STADT SCHAFFHAUSEN STADTRAT

Stadthausgasse 12 Postfach 1000 CH-8201 Schaffhausen

T +41 52 632 51 11 www.stadt-schaffhausen.ch

An den Grossen Stadtrat 8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 25. März 2025

Bericht zur Jahresrechnung 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat gestützt auf Art. 27 der Stadtverfassung die Rechnung der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2024 zur Prüfung und Genehmigung.





1 Zusammenfassung

Der Stadt Schaffhausen geht es finanziell sehr gut. Sie verzeichnet 2024 das beste Ergebnis ihrer Geschichte. Hauptgrund dafür sind einmal mehr rekordhohe Unternehmenssteuererträge. Die Wirtschaftsförderungsstrategie und die jüngste Unternehmenssteuerreform tragen Früchte.

Der Stadtrat nutzt den finanziellen Spielraum primär für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Mit 72.3 Mio. Franken Nettoinvestitionen erreicht die Investitionstätigkeit 2024 einen Spitzenwert. Die Stadt setzt sich im Investitionsbereich nicht nur ambitionierte Ziele, sondern setzt auch viel um: Pro Woche investiert die Stadt aktuell mehr als 1 Mio. Franken.

Mit den angestiegenen Unternehmenssteuererträgen steigt auch das Klumpenrisiko, welches der Stadtrat u.a. mit der Erhöhung der Schwankungsreserve, einer attraktiven Standortpolitik und einer Zurückhaltung beim Eingehen neuer wiederkehrender Verpflichtungen mitigiert.

1.1 Das beste Ergebnis in der Geschichte der Stadt Schaffhausen

Mit einem operativen Ergebnis von 72.7 Mio. Franken kann 2024 das bisherige Rekordergebnis (+50.8 Mio. Fr.) noch einmal übertroffen werden. Die Stadt weist damit das beste Ergebnis ihrer Geschichte aus.

Der Überschuss soll zu einem grossen Teil finanzpolitischen Reserven zugewiesen werden, so dass ein Gesamtergebnis von +3.4 Mio. Franken ausgewiesen wird. Budgetiert war ein Überschuss (ohne Nachträge und Reserveneinlagen) von 11.6 Mio. Franken.

1.2 Erstmals mehr Steuererträge von Unternehmen als Privatpersonen

Hauptgrund für den positiven Abschluss sind einmal mehr die Unternehmenssteuern: Mit 116.5 Mio. Franken übertreffen sie den bisherigen Rekordwert aus dem Vorjahr (79.3 Mio. Fr.) noch einmal deutlich. Budgetiert waren 75.0 Mio. Franken.

Die seit 25 Jahren verfolgte Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons Schaffhausen und die jüngsten Unternehmenssteuerreformen (STAF 2019 und OECD-Mindeststeuer 2023) tragen Früchte.

2024 verzeichnet die Stadt Schaffhausen erstmals mehr Steuererträge von Unternehmen (116.5 Mio. Fr.) als von Privatpersonen (115.7 Mio. Fr.).

1.3 Reserven für Grossinvestitionen und zur Risikominderung

Der Stadtrat führt seine weitsichtige Reservenpolitik weiter: Für die Vorfinanzierung von strategischen Grossprojekten und die Minderung des Schwankungsrisikos bei den Unternehmenssteuern beantragt der Stadtrat dem Parlament die Bildung und Äufnung finanzpolitischer Reserven:

- Vorfinanzierung Rheinuferpromenade: 15 Mio. Fr.
- Vorfinanzierung KSS Hallenbadneubau: 18 Mio. Fr. (zweite Reserve; mit beiden Reserven werden insgesamt 30 Mio. Fr. vorfinanziert)
- Vorfinanzierung Kinderzentrum Geissberg: 6 Mio. Fr.
- Schwankungsreserve Unternehmenssteuern: 30 Mio. Fr. (Zweitäufnung) auf neu 100 Mio. Fr.

1.4 Finanzen im Griff: Personal- und Sachaufwand unter Budget

Obwohl der Grosse Stadtrat und der Stadtrat unterjährige Nachtrags- und Exekutivkredite im Umfang von 13.4 Mio. Franken bewilligt haben, wurde der ursprünglich budgetierte betriebliche Aufwand dank haushälterischem Umgang mit den Stadtfinanzen einmal mehr nicht überschritten. Gezeigte Abweichungen sind immer zum genehmigten Budget ohne Nachträge.

Der Sachaufwand liegt 8.8 Mio. Franken unter den bewilligten Krediten. Der Personalaufwand liegt mit 108.3 Mio. Franken 3.4 Mio. Franken unter Budget. Per Ende 2024 waren 25 Stellen (Vorjahr: 45) nicht besetzt.

Der Personalbestand steigt im Berichtsjahr entsprechend der Budgetierung und dank der Besetzung vakanter Stellen um 79.0 auf 1'001.5 Vollzeitstellen, welche sich auf 1'596 Mitarbeitende (+194 Mitarbeitende) aufteilen. Das durchschnittliche Pensum beträgt 62% (Vorjahr: 66%).

1.5 Investitionskurs: Pro Woche investiert die Stadt mehr als 1 Mio. Franken

Mit 72.3 Mio. Franken Nettoinvestitionen erreicht die Investitionstätigkeit 2024 einen Spitzenwert. Pro Woche investiert die Stadt aktuell mehr als 1 Mio. Franken. Grundlagen bilden nicht nur die finanziellen Möglichkeiten, sondern auch das grosse Engagement aller Mitarbeitenden und die Professionalisierung des Projektmanagements. Zum zweiten Mal in Folge kann die Stadt eine hervorragende Umsetzungsquote von über 80% ausweisen, und dies trotz Ressourcenknappheit bei Lieferanten und verschiedener Rechtsmittelverfahren.

Von den 72.3 Mio. Franken Nettoinvestitionen entfallen 42.9 Mio. Franken auf das Verwaltungsvermögen, 2.3 Mio. Franken auf das Finanzvermögen und netto 27.1 Mio. Franken auf Darlehen. Zu den grössten Einzelinvestitionen gehörten 2024 das Stadthausgeviert (Tranche 2024: 7.8 Mio. Franken), das Schulhaus Kreuzgut (4.8 Mio. Fr.) und der Neubau des Magazin Birch (2.9 Mio. Fr.). Bei den Tiefbauten verteilen sich die insgesamt ebenfalls hohen Investitionen (10.5 Mio. Fr.) auf zahlreiche Projekte. Bei den Darlehensvergaben entfallen 31.7 Mio. Franken (netto) auf SH POWER, und zwar u.a. für die Finanzierung von Wärmeverbünden und des neuen Werkhofs.

1.6 Grossprojekte in der Investitionspipeline

Unverändert hoch ist die Anzahl und das Volumen der laufenden Grossprojekten bei der Stadt und ihrer Betriebe (vbsh und SH POWER) sowie der KSS Genossenschaft. Zu den grössten Investitionsprojekten gehören:

- Wärmeverbünde, SH POWER (25 Mio. Fr. und 110 Mio. Fr.)
- KSS Hallenbadneubau (80 Mio. Fr.)
- Erweiterung der Schulanlage Alpenblick (75 Mio. Fr.)
- E-Bus Stadt- und Regionalverkehr, vbsh (56 Mio. Fr. und 32 Mio. Fr.)
- Aufwertung der Rheinuferpromenade (ca. 35 Mio. Fr.)
- Entwicklung des Kammgarnareals (32 Mio. Fr.)
- Stadthausgeviert (26 Mio. Fr.)

Der Bestand an Verpflichtungskrediten (kreditrechtlicher Arbeitsvorrat) sank per Ende 2024 dem Umsetzungsfortschritt folgend leicht auf 179.5 Mio. Franken (Vorjahr 188.3 Mio. Fr.).

1.7 Knapp 10'000 Franken Nettovermögen pro Kopf

Dank der aussergewöhnlich hohen Steuererträge und trotz der signifikanten Investitionstätigkeit kann die Stadt auch 2024 einen Finanzierungsüberschuss (inkl. Finanzvermögen) von 14.5 Mio. Franken ausweisen. Budgetiert war ein Finanzierungsfehlbetrag von -61.5 Mio. Franken. Zur bei der Budgetierung bewusst in Kauf genommenen «investitionsbedingten Neuverschuldung» kommt es also auch 2024 nicht. Im Gegenteil: Das Eigenkapital steigt auf 560.9 Mio. Franken (+72.7 Mio. Fr., jeweils ohne Betriebe).

Unter Herausrechnung der Darlehen an Betriebe steigt das Nettovermögen im Berichtsjahr um 1'075 Franken auf 9'982 Franken pro Einwohnerin und Einwohner.

Die Bruttoverschuldung bleibt nach Jahren des kontinuierlichen Schuldenabbaus auf dem Stand des Vorjahres. Die lang- und kurzfristigen Schulden bleiben trotz der starken Investitionstätigkeit der Stadt und ihrer Betriebe bei 87.1 Mio. Franken.

1.8 Erfolgreichen Investitionskurs beibehalten, Risiken gezielt minimieren

Der Stadtrat ist überzeugt, dass Investitionen in die Infrastruktur einen sehr grossen Nutzen für die Bevölkerung bewirken und wichtig sind für die Standortattraktivität. Zudem erhält das Schaffhauser Gewerbe damit viele Aufträge. Aus diesen Gründen hält der Stadtrat am erfolgreichen Investitionskurs fest. Er ist sich bewusst, dass die Anzahl und das Volumen der städtischen Projekte auf ein sehr hohes Niveau angewachsen sind, was in personeller und finanzieller Hinsicht eine grosse Herausforderung darstellt.

Die Unternehmenssteuererträge haben sich in den letzten Jahren zu einem signifikanten aber auch zu einem unverzichtbaren Anteil der Erträge im städtischen Haushalt entwickelt. Mit dem an und für sich erfreulichen Wachstum der Unternehmenssteuern ist das Klumpenrisiko noch grösser geworden. In Anbetracht dieses Risikos ist insbesondere bei neuen, wiederkehrenden Ausgaben und bei Steuersenkungen eine angemessene Zurückhaltung angebracht. Der Stadtrat hat sich deshalb im Rahmen der Legislaturplanung einen Schwerpunkt gesetzt, eine Strategie für den Umgang mit weiterhin hohen Unternehmenssteuern und dem Klumpenrisiko zu entwickeln. Dazu gehören die enge Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat zur Aufrechterhaltung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen und die Ermöglichung von Ansiedlungen. Zudem prüft der Stadtrat Instrumente für den Umgang mit ausserordentlichen Ertragsüberschüssen.

Angesichts der vor allem im Zentrum anfallenden Unternehmenssteuererträge sieht sich die Stadt Schaffhausen zusammen mit den andern Zentrumsgemeinden zunehmend mit Forderungen nach einem höheren <u>Finanzausgleich</u> konfrontiert. Der Stadtrat zeigt sich solidarisch mit den Landgemeinden und befürwortet die Anpassung des kantonalen Finanzausgleichs, fordert aber gleichzeitig ein, dass dieser fair ausgestaltet wird. Dies bedeutet u.a., dass die mit einer unabhängigen Analyse ausgewiesenen Zentrumslasten abgegolten werden und der Kanton die zusätzliche Umverteilungslast solidarisch mitträgt.

Tabelle 1: Eckwerte Jahresrechnung 2024 mit Budget- und Vorjahresvergleich

Enfelmenschmung		Rechnung 2024		ohne gskredite	Rechnu	ng 2023
Erfolgsrechnung Betrieblicher- und Finanzaufwand	Mio. Fr.	292.5	295.8	-3.3	272.3	+20.2
davon Personalaufwand	Mio. Fr.					
		108.3	108.9	-0.6	98.1	+10.2
davon Sachaufwand	Mio. Fr.	53.3	56.3	-3.0	48.7	+4.6
davon Abschreibung (ordentlich)	Mio. Fr.	13.3	13.0	+0.3	11.1	
Betrieblicher Ertrag	Mio. Fr.	356.2	306.9	+49.3	323.1	+33.1
davon Fiskalerträge davon von natürlichen Personen	Mio. Fr.	232.2	183.3	+48.9	194.4	+37.8
	Mio. Fr.	115.7	108.3	+7.4	115.1	+0.6
davon Unternehmenssteuern	Mio. Fr.	116.5	75.0	+41.5	79.3	+37.2
davon Buchgewinne	Mio. Fr.	5.0	2.4	+2.6	0.0	+5.0
Operatives Ergebnis	Mio. Fr.	+72.7	+11.1	+61.6	+45.2	+27.5
Auflösung Schwankungsreserve STAF	Mio. Fr.	-	-	-	+59.0	-59.0
Auflösung Schwankungsreserve OECD	Mio. Fr.	-	-	-	+28.0	-28.0
Auflösung & Entnahme Corona-Reserve	Mio. Fr.	-	-	-	+5.4	-5.4
Teilvorfinanzierung Schulanlage Steig	Mio. Fr.	-	-	-	-7.0	+7.0
Teilvorfinanzierung Schulanlage Alpenblick	Mio. Fr.	-	-	-	-60.0	+60.0
Schwankungsreserve Unternehmenssteuern	Mio. Fr.	-30.0	-	-30.0	-70.0	+40.0
Teilvorfinanzierung Rheinufer	Mio. Fr.	-15.0	-	-15.0	-	-
Teilvorfinanzierung KSS Hallenbad II	Mio. Fr.	-18.0	-	-18.0	-	-
Teilvorfinanzierung KIZ Geissberg	Mio. Fr.	-6.0	-	-6.0	-	-
Entnahme Neubewertungsreserve	Mio. Fr.	-	-	-	+1.4	-1.4
Spezialfinanzierung & Fonds (netto)	Mio. Fr.	-0.3	-0.3	-	-2.1	+1.8
Gesamtergebnis	Mio. Fr.	+3.4	+11.6	-8.2	+5.5	-2.1
Investitionsrechnung				an 2024 22.08.2023		
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	70.0	74.2	-4.2	42.6	+27.4
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Mio. Fr.	2.3	1.2	+1.1	1.3	+1.0
Nettoinvestitionen total	Mio. Fr.	72.3	75.4	-3.1	43.9	+28.4
Übertrag Verpflichtungskr. auf Folgejahr	Mio. Fr.	179.5	-	-	188.3	-8.8
Finanzierung						
Finanzierungsüberschuss (inkl. FV)	Mio. Fr.	14.5	-61.5	+76.0	18.9	-4.4
Finanzierungsüberschuss (nur VV)	Mio. Fr.	16.8	-58.2	+75.0	20.2	-3.4
Selbstfinanzierung	Mio. Fr.	86.8	25.1	+61.7	62.8	+24.0
Selbstfinanzierungsgrad (exkl. FV)	%	124%	30.1%		148%	
Verschuldung						
Nettovermögen II (ohne Darlehen)	Mio. Fr.	389.1	330.9	+58.2	345.2	+43.9
Nettovermögen II pro Kopf (ohne Darlehen)	Fr.	9'982	8'800	+1'182	8'907	+1'075
Bruttoverschuldung	Mio. Fr.	183.1	235.0	-51.9	176.8	+6.3
Eigenkapital	N. 6.				460.6	70 -
Eigenkapital	Mio. Fr.	560.9			488.2	+72.7

Inhalt

1	Zusammenfassung	2
2	Analyse des Jahresabschlusses	7
2.1	Erfolgsrechnung	7
2.1.1	Ergebnisbrücke: vom budgetierten zum ausgewiesenen Ergebnis	7
2.1.2	Vergleich mit Vorjahresergebnissen mit und ohne Reservenverrechnungen	10
2.1.3	Aufwand	11
2.1.4	Ertrag	14
2.2	Investitionsrechnung	17
2.2.1	Entwicklung der Nettoinvestitionen	17
2.2.2	Wichtigste Investitionen im 2024	17
2.2.3	Abweichungsanalyse bei den Investitionen	19
2.2.4	Verpflichtungskreditkontrolle	21
3	Vertiefungsthemen	24
3.1	Analyse der Steuererträge	24
3.1.1	Unternehmenssteuern	25
3.1.2	Steuererträge der natürlichen Personen	27
3.2	Entwicklung Personalbestand	28
3.3	Finanzpolitische Reserven	29
3.3.1	Parameter für die Bildung neuer finanzpolitischer Reserven	32
3.3.2	Ausgewiesenes Ergebnis nach Einlagen in finanzpolitische Reserven	33
3.3.3	Übersicht der finanzpolitischen Reserven	33
3.4	Selbstfinanzierung	34
3.5	Entwicklung der Verschuldungs- bzw. Vermögenssituation	35
3.5.1	Nettoschuld bzwvermögen	35
3.5.2	Bruttoschuld	36
3.6	Marktwertanpassungen Finanzvermögen	38
3.7	Aktuelle Diskussion zum kantonalen Finanzausgleich	38
3.8	Umgang mit hohen Unternehmenssteuern und dem Klumpenrisiko	40
4	Würdigung und Ausblick	41
4.1	Würdigung	41
4.2	Chancen und Risiken	42
Anträ	ge	44

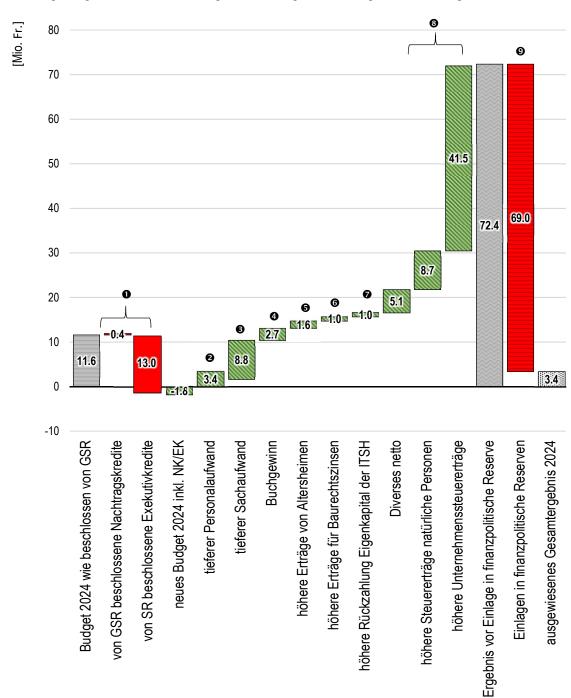
2 Analyse des Jahresabschlusses

2.1 Erfolgsrechnung

2.1.1 Ergebnisbrücke: vom budgetierten zum ausgewiesenen Ergebnis

Das Resultat der Erfolgsrechnung weicht im Berichtsjahr 2024 in verschiedenen Bereichen vom budgetierten Erfolg ab. Die untenstehende Grafik dient der transparenten Herleitung des aktuellen Ergebnisses.

Abbildung 1: Ergebnisbrücke – Herleitung des Jahresergebnisses ausgehend vom Budget



Ausgehend vom ursprünglich budgetierten Ergebnis von +11.6 Mio. Franken führen folgende relevanten Abweichungen zum ausgewiesenen Ergebnis von +3.4 Mio. Franken:

- Nachträglich zum vom Grossen Stadtrat verabschiedeten Budget 2024 wurden für das Budgetjahr 2024 Exekutivkredite vom Stadtrat im Umfang von 13.4 Mio. Franken beschlossen. Zu den grössten Positionen gehören:
 - Erhöhung Pflegerestkostensatz gemäss Beschluss Regierungsrat (bei den städtischen Alterszentren und den privaten sowie den kantonalen und ausserkantonalen Heimen insgesamt 2.7 Mio. Fr.)
 - Erhöhung des Finanzausgleichs infolge höherer Steuererträge (0.9 Mio. Fr.)
 - Erhöhung der Gemeindebeiträge für Sonderschulen (0.7 Mio. Fr.)
 - Erhöhung des Lastenausgleich Sozialhilfeausgaben (0.5 Mio. Fr.)
- Der Personalaufwand liegt um 3.4 Mio. Franken unter Budget. Hauptgrund dafür sind unbesetzte Stellen (anspruchsvoller Arbeitsmarkt, Fachkräftemangel) und Personalmutationen.
 - Im Vergleich zu den Vorjahren fällt die Budgetunterschreitung beim Personalaufwand geringer aus. Grund dafür ist der Rückgang unbesetzter Stellen. Per Ende 2024 waren 25 Stellen nicht besetzt, ein Jahr zuvor (2023) waren es noch 45, zwei Jahre vorher (2022) 53. Zudem wurden bei der Budgetierung ausnahmsweise unterjährige Stellenantrittstermine berücksichtigt.
- Der Sachaufwand fällt aufgrund verschiedener Faktoren um insgesamt 8.8 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Wesentliche Minderaufwände entfallen auf Dienstleistungen und Honorare (-3.5 Mio. Fr.) sowie auf den Unterhalt (-1.7 Mio. Fr.).
- Im Zuge des Projektes Stadthausgeviert konnten 2024 die beiden Liegenschaften «Haus zum Ritter» und «Haus zum Freudenfels» teilweise freigespielt und ins Finanzvermögen umgewidmet werden. Die damit verbundenen Marktwertanpassungen führen zu einem **Buchgewinn** von 5.0 Mio. Franken. Während die Freispielung des «Hauses zum Ritter» geplant und budgetiert (2.3 Mio. Fr.) war, zeigte sich beim «Haus zum Freudenfels» erst im Jahresverlauf klar ab, dass die bisher durch die Verwaltung genutzten Räumlichkeiten mit Ausnahme der Trauzimmer nicht mehr durch die Verwaltung benutzt werden, weshalb eine Budgetabweichung von 2.7 Mio. Franken entsteht.
- Die Einnahmen für Taxen und Kostgelder der **Altersheime** liegen 1.6 Mio. Franken über Budget. Dies begründet sich durch eine konstant hohe Auslastung in den Einrichtungen wie auch gestiegener BESA-Einstufungen.
- Die **Baurechtszinsen** wurden aufgrund der vertraglichen Zinssätze erhöht. Zudem konnten bei indexierten Mietverträgen Anpassungen vorgenommen werden.
- Im Zusammenhang mit der Überführung der KSD als gemeinsame Abteilung von Stadt und Kanton in die ITSH als unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons wurde das Eigenkapital der KSD an den bisherigen Miteigner Stadt zurückbezahlt. Die Rückzahlung betrug wegen dem Ertragsüberschuss im Abschlussjahr 2.8 Mio. Franken und nicht wie zum Zeitpunkt der Budgetierung angeommen 1.8 Mio. Franken.
- Die Steuererträge der natürlichen Personen liegen mit 109.9 Mio. Franken 8.7 Mio. Franken über dem budgetierten Wert. Hauptgrund sind Zurechnungen aus Vorjahren in Zusammenhang mit höheren höhere Kapitalabfindungen.

- Die **Unternehmenssteuern** erreichen mit 116.5 Mio. Franken einen neuen Rekordstand und liegen damit 41.5 Mio. Franken über Budget. Erstmals liegen diese damit über den Erträgen der natürlichen Personen.
- Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat angesichts des guten operativen Ergebnisses und in Fortführung der bewährten Reservenpolitik die Bildung und Äufnung von finanzpolitischen Reserven in Höhe von total 69.0 Mio. Franken für die Vorfinanzierung von Investitionen (Rheinufer: 15.0 Mio. Fr.; Hallenbadneubau: nochmals 18.0 Mio. Fr.; Kinderzentrum Geissberg: 6.0 Mio. Fr.) sowie zur Risikominimierung bei Schwankungen der Unternehmenssteuern (nochmals 30.0 Mio. Fr.).

Dank der konsequenten Einholung von Exekutivkrediten sind formell alle kreditrechtlich nötigen Ausgabebeschlüsse im Berichtsjahr erwirkt worden.

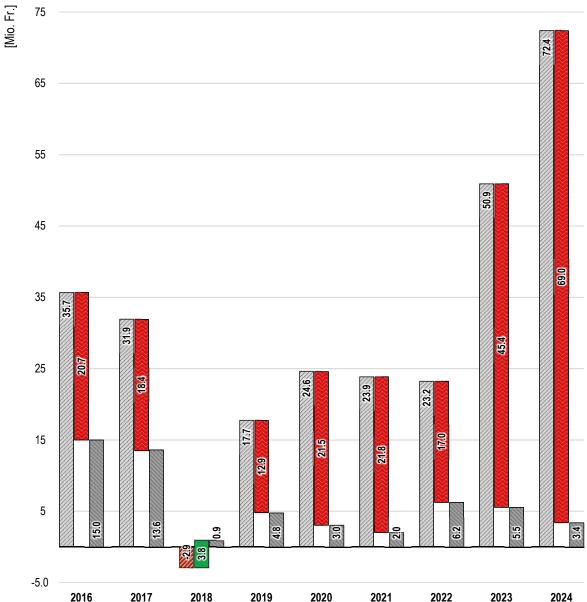
Mit Blick auf den betrieblichen Aufwand (292.5 Mio. Fr.) kann festgehalten werden, dass dieser unter dem ursprünglichen Budget (295.8 Mio. Fr.) zu liegen kommt, was auf den haushälterischen Umgang mit den Stadtfinanzen und teilweise auch Verschiebungen von Projekten aufgrund fehlender Personalressourcen zurückzuführen ist.

Auf die jeweiligen Budgetabweichungen wird im Detail in den folgenden Kapiteln eingegangen.

2.1.2 Vergleich mit Vorjahresergebnissen mit und ohne Reservenverrechnungen Mit finanzpolitischen Reserven wurden die Ergebnisse der Erfolgsrechnung seit 2016 geglättet. Ein Blick auf die Rohergebnisse – d.h. die Ergebnisse vor der Äufnung in oder Entnahme aus finanzpolitischen Reserven – zeigt,

vor der Äufnung in oder Entnahme aus finanzpolitischen Reserven – zeigt, dass das Ergebnis 2024 mit einem Überschuss von +72.4 Mio. Franken das beste Ergebnis in der Geschichte der Stadt Schaffhausen darstellt.





- ausgewiesenes Ergebnis
- Äufnungen/Auflösungen von und Entnahmen aus Reserven
- ☐ Rohergebnis (ohne finanzpol. Reserven)

2.1.3 Aufwand

Dem budgetierten operativen Aufwand von 309.7 Mio. Franken stehen effektive Ausgaben in der Höhe von 292.5 Mio. Franken gegenüber, was einer Abweichung von -5.9% entspricht.

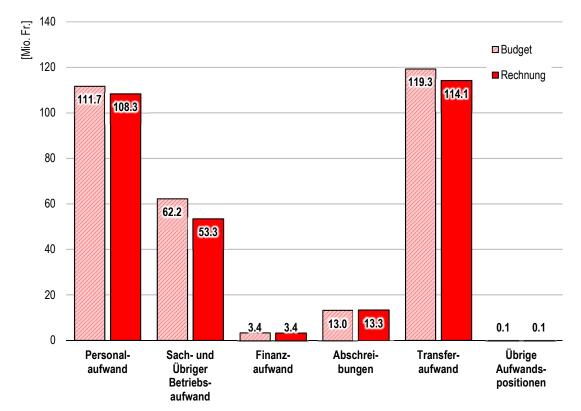


Abbildung 3: Aufwand nach Sachgruppe im Budgetvergleich

Die Analyse auf Stufe der Sachgruppengliederung bringt Aufschluss über sich zum Teil kompensierende, positive wie negative Zielabweichungen.

2.1.3.1 Personalaufwand (-3.4 Mio. Fr.; -3.0%)

Der Personalaufwand liegt in der Rechnung erfahrungsgemäss tiefer als im Budget. Grund dafür sind der verantwortungsvolle Ressourceneinsatz und die Kreditbewilligungsoptik beim Budgetieren (unterjährige Mutationsgewinne, freie Stellen werden nicht berücksichtigt). Im Rechnungsjahr 2024 fällt die Abweichung geringer aus als im Vorjahr. Ende 2024 waren bei der Stadt 25 Stellen unbesetzt.

Die tieferen Aufwände für das Personal gegenüber dem Budget zeigen sich bei den Löhnen für das Verwaltungs- und Betriebspersonal mit einem Minderaufwand von 1.3 Mio. Franken, wobei sich diese auf mehrere Finanzstellen aufteilen. Die Arbeitgeberbeiträge liegen aufgrund der tieferen Lohnkosten inklusive Besoldungsrückerstattungen 1.3 Mio. Franken unter Budget. Der übrige Personalaufwand liegt mit rund 0.5 Mio. Franken unter Budget.

11

2.1.3.2 Sach- und Übriger Betriebsaufwand (-8.8 Mio. Fr.; -14.2%)

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind wesentliche Minderaufwände bei Dienstleistungen und Honoraren (-3.5 Mio. Fr.) und beim baulichen und betrieblichen Unterhalt (-1.7 Mio. Fr.) sowie Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren (-1.1 Mio. Fr.) zu verzeichnen.

Tabelle 2: Abweichungen > 300'000 Fr. in der Sachgruppe 31 «Sach- und Übriger Betriebsaufwand»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
3220 Betrieb Immobilien Finanzvermögen	3160.00 Miete und Pacht Liegenschaf- ten	-1.0 Mio. Fr.	Im Rechnungsjahr 2024 war der Baurechtszins für den Werkhof von SH POWER als diskontierte Einmalzahlung budgetiert. Aufgrund der Revision der Jahresrechnung von SH POWER hat sich gezeigt, dass zukünftige Aufwändungen nicht einbezogen werden dürfen. Die periodengerechte Erfassung der Baurechtzinse erfolgt dementsprechend nur für die Jahre bis 2024.
5120 Betrieb Schulanlagen	3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	-0.6 Mio. Fr.	Bei der Kostenunterschreitung handelt es sich einerseits um unter Budget abgeschlossene Verpflichtungskredite sowie anderseits um tiefere Instandhaltungskosten.
3110 Steuerver- waltung	3133.00 Informatik Nutzungsaufwand	-0.6 Mio. Fr.	Mit Einführung der AFE (Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung) entfällt die Verrechnung von Bezugsprovisionen zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Rechnungstellung für NEST- und Porto-/Formularkosten.
6300 Stabstelle Tiefbau	3131.00 Planung und Projektierungen Drit- ter	-0.5 Mio. Fr	Der Minderaufwand begründet sich mit aktuell tie- feren Kosten – verteilt über mehrere Projekte – im Rechnungsjahr, wobei es sich hier um Ver- pflichtungskredite handelt, welche sich über meh- rere Rechnungsperioden erstrecken.
6200 Hochbauten	3144.00 Unterhalt Hochbauten, Ge- bäude	-0.3 Mio. Fr.	Bei der Kostenunterschreitung handelt es sich um tiefere Instandhaltungskosten, wobei es sich hier um Verpflichtungskredite handelt, welche sich über mehrere Rechnungsperioden erstrecken.

2.1.3.3 Finanzaufwand (-0.1 Mio. Fr.; -1.9%)

Der Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens ist tiefer ausgefallen als zum Budgetzeitpunkt angenommen (-0.7 Mio. Fr.). Der Grund dafür liegt im Umbau der Rampe für das Hotel Tanne, der nicht durchgeführt werden konnte (-0.5 Mio. Fr.)

2.1.3.4 Abschreibungen (+0.2 Mio. Fr.; +1.8%)

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens auf Sachanlagen sind rund 0.6 Mio. Franken über dem budgetierten Betrag. Die Differenz erklärt sich hauptsächlich durch Plan-/lst-Abweichungen der Nettoinvestitionen sowie der für den Abschreibungsbeginn relevanten Nutzungsübergabe.

Die Abschreibungen für immaterielle Anlagen liegen -0.4 Mio. Franken unter dem budgetierten Betrag.

2.1.3.5 **Transferaufwand (-5.1 Mio. Fr.; -4.3%)**

Die Beträge verteilen sich über eine Vielzahl von Konti. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 3: Abweichungen > 300'000 Fr. in der Sachgruppe 36 «Transferaufwand»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
3110 Steuerverwal- tung	3611.00 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	-1.0 Mio. Fr.	Mit Einführung der AFE (Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung) entfällt die Verrechnung von Bezugsprovisionen zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Rechnungstellung für NEST und Porto-/Formularkosten.
4110 Existenzsicherung	3637.05 Beiträge an private Haushalte für Existenzsicherung	-0.8 Mio. Fr.	2024 konnte eine Stagnation der Fallzahlen in der Sozialhilfe festgestellt werden. Die erwartete Steigerung wie zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen, erfolgte nicht.
4210 Stadtpolizei	3631.00 Beiträge an Kantone und Konkordaten	-0.6 Mio. Fr.	Der Gemeindebeitrag zugunsten der Leistungen der Schaffhauser Polizei wurde neu angesetzt und fällt niedriger aus als zur Budgetphase angenommen.
4100 Zentrale der Sozialdienste	3633.00 Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	-0.4 Mio. Fr.	Der Aufwand für die Prämienverbilligung fiel gemäss Abrechnung des Kantons 2024 tiefer aus als budgetiert (Angaben kantonales Gesundheitsamt).
5110 Schulen	3611.00 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	-0.4 Mio. Fr.	Die budgetierten Lohnkosten für Lehrpersonen sind im Berichtsjahr effektiv tiefer ausgefallen (-1.4%).

2.1.3.6 Ausserordentlicher Aufwand (+69.0 Mio. Fr.; +100.0%)

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes neue finanzpolitische Reserven im Umfang von total 69.0 Mio. Franken zu bilden und zu äufnen (vgl. Kap. 3.3).

2.1.4 Ertrag

Bei den operativen Erträgen stehen budgetierte 307.0 Mio. Franken realisierten 365.2 Mio. Franken gegenüber, was eine positive Abweichung von 58.2 Mio. Franken (+15.9%) ergibt.

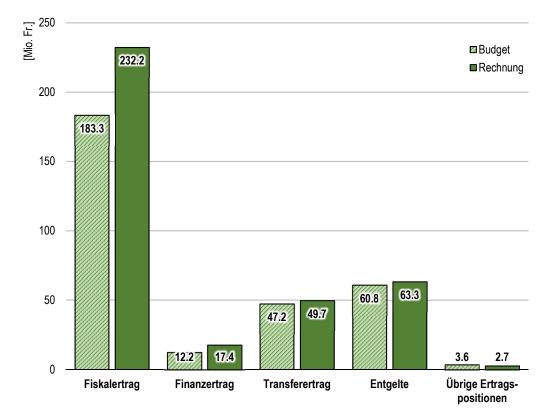


Abbildung 4: Ertrag nach Sachgruppe im Budgetvergleich

Die Analyse auf Stufe der <u>Sachgruppengliederung</u> bringt Aufschluss über grössere, sich zum Teil kompensierende positive wie negative Zielabweichungen.

2.1.4.1 Fiskalertrag (+48.8 Mio. Fr.; +26.6%)

Die Steuererträge erreichen 2024 einen Höchstwert. Ausschlaggebend sind einmal mehr die Unternehmenssteuern, welche rund 41.5 Mio. Franken über Budget liegen. Bei den natürlichen Personen kann primär aufgrund der höheren Kapitalabfindungen das Budget um 8.7 Mio. Franken übertroffen werden.

Eine detaillierte Analyse der Steuererträge erfolgt als Vertiefungsthema im Kap. 3.1.

2.1.4.2 Finanzertrag (+5.2 Mio. Fr.; +43.1%)

Die Finanzerträge verteilen sich über mehrere Konti und Sachgruppen. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 4: Abweichungen > 300'000 Fr. in der Sachgruppe 44 «Finanzertrag»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
3220 Betrieb Immobilien Finanzvermögen	4443.00 Markt- wertanpassungen Liegenschaften	+2.6 Mio. Fr.	Die Marktwertanpassungen aufgrund der freige- spielten Flächen für das Haus zum Ritter und Freudenfels führen, mit Überführung der Werte ins Finanzvermögen, zu einem Buchgewinn von 2.6 Mio. Franken über dem budgetierten Wert. (vgl. Kap. 3.6)
3201 Interne Dienste	4461.00 Öffentliche Unternehmen der Kantone mit öffent- lich-rechtlicher Rechtsform, Kon- kordate	+1.0 Mio. Fr.	Im Zusammenhang mit der Überführung der KSD als gemeinsame Abteilung von Stadt und Kanton in die ITSH als unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons wurde das Eigenkapital der KSD an den bisherigen Miteigner Stadt zurückbezahlt. Die Höhe der Rückzahlung war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht genau bekannt, da der Jahresabschluss – und damit der städtische Anteil am kumulierten Eigenkapital – der KSD/ITSH noch nicht vorlag.
3220 Betrieb Immobilien Finanzvermögen	4430.00 Baurecht-, Pacht- und Miet- zinse Liegenschaf- ten FV	+0.9 Mio. Fr.	Baurechtszinsen wurden aufgrund der vertraglichen Zinssätze erhöht. Zudem konnten bei indexierten Mietverträgen Anpassungen vorgenommen werden.

2.1.4.3 <u>Transferertrag (+2.5 Mio. Fr.; 5.2%)</u>

Die Beträge verteilen sich über eine Vielzahl von Konti. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 5: Abweichungen > 300'000 Fr. in der Sachgruppe 46 «Transferertrag»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
3110 Steuerverwal- tung	4601.00 Anteil an Kantonserträgen und Konkordaten	-1.0 Mio. Fr.	Mit Einführung der AFE (Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung) entfällt die Verrechnung von Bezugsprovisionen zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Rechnungstellung für NEST und Porto-/Formularkosten.
6210 Facility Management	4610.00 Entschädigungen vom Bund	-1.0 Mio. Fr.	Rückbuchung der Entschädigung vom Bund für die Sanierung von Altlasten bei der Schiessan- lage Birch. Der Betrag wurde mit Budget 2023 er- wartet
4110 Existenzsicherung	4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0.4 Mio. Fr.	Der Kantonsbeitrag wird mit 25% des Nettoaufwands berechnet. Der Nettoaufwand ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Somit ist der Kantonsbeitrag tiefer.
4110 Existenzsicherung	4611.00 Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-0.4 Mio. Fr.	2024 wurden weniger Dossiers verzeichnet, bei denen der Aufwand an den Kanton weiterverrech- net werden konnte. Diese Personen werden nach einer 10-Jahres Frist vollumfänglich von der kom- munalen Sozialhilfe unterstützt.
5110 Schulen	4612.00 Entschädigung von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	+0.3 Mio. Fr.	Höhere Schulgeldeinnahmen aus den Beschulung auswärtiger Kinder
3111 Gemeinde- steuern	4631.20 Beiträge von Kantonen und Konkordate Steuer STAF	+2.7 Mio. Fr.	Höherer Kantonsbeitrag für die Stadt aus der STAF-Überschuss-Verteilung wegen insgesamt höheren Steuererträgen und einem hohen städtischen Anteil daran.

2.1.4.4 Entgelte (+2.5 Mio. Fr.; +4.1%)

Die Beträge verteilen sich über verschiedene von Konti. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 6: Abweichungen > 300'000 Fr. in der Sachgruppe 42 «Entgelte»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
4210 Stadtpolizei	4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-0.7 Mio. Fr.	Geringere Parkplatzauslastung. Zudem sind längerfristig Parkplätze aufgrund der verschiedenen Baustellen weggefallen.
4310 Alterszentrum Kirchhofplatz	4220.00 Taxen und Kostgelder	+0.6 Mio. Fr.	konstant hohe Auslastung und höhere BESA-Einstufungen
4330 Alterszentrum Breite	4220.00 Taxen und Kostgelder	+0.8 Mio. Fr.	konstant hohe Auslastung und höhere BESA-Einstufungen
4110 Existenzsi- cherung	4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	+1.0 Mio. Fr.	2024 konnten bei einem Schuldner Bevorschus- sungen aus den Jahren 2015-2018 (97'000 Fran- ken) aus seinem Vorsorgekonto der Stiftung Auf- fangeinrichtung geltend gemacht werden.

2.1.4.5 Verschiedene Erträge (-1.2 Mio. Fr.; -47.3%)

Die Beträge verteilen sich über eine Vielzahl von Konti und Sachgruppen. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 7: Abweichungen > 300'000 Fr.

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen	4312.00 Aktivierbare Projektierungskosten	-0.9 Mio. Fr.	Durch den Stand der geplanten Investitionen konnten weniger Planungskosten aktiviert werden.

2.1.4.6 Ausserordentlicher Ertrag (-0.8 Mio. Fr.; -100.0%)

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war eine Entnahme aus der Klimareserve vorgesehen. Das Obergericht hat zwischenzeitlich die Bildung einer finanzpolitischen Reserve zu diesem Zweck als unzulässig eingestuft (OGE 60/2023/2 vom 12. Dezember 2023).

2.2 Investitionsrechnung

Während die Erfolgsrechnung als laufende Rechnung – mit Fokus auf jährlich wiederkehrende Aufwendungen – konzipiert ist, zeigt die Investitionsrechnung die Geldflüsse mit investivem Charakter auf.

2.2.1 Entwicklung der Nettoinvestitionen

Im Jahre 2024 investierte die Stadt Schaffhausen mit 72.3 Mio. Franken Nettoinvestitionen so viel wie noch nie in ihrer Geschichte.

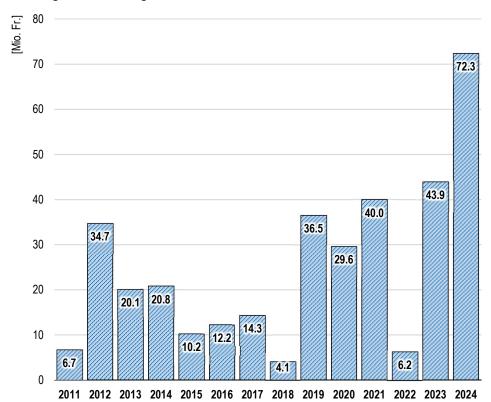


Abbildung 5: Entwicklung der Nettoinvestititionen

Die in Abbildung 5 gezeigten Schwankungen sind zum Teil auf grosse Darlehnsverschiebungen von bzw. zu den städtischen Betrieben zurückzuführen.

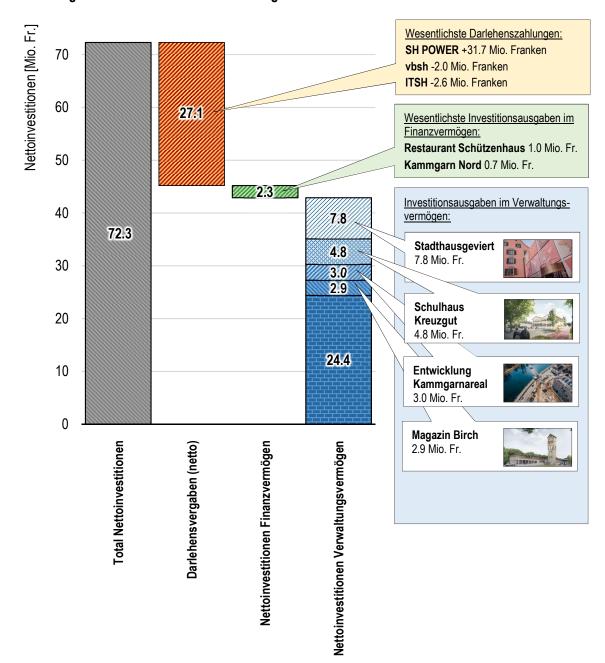
2.2.2 Wichtigste Investitionen im 2024

Aufgeteilt auf die Vermögensarten ergibt sich im Berichtsjahr 2024 folgendes Bild:

Rund 42.9 Mio. Franken der Nettoinvestitionen entfallen auf das <u>Verwaltungsvermögen</u>, wobei die Entwicklung des Stadthausgevierts (7.8 Mio. Fr.), die Erweiterung des Schulhaus Kreuzgut (4.8 Mio. Fr.), die Entwicklung des Kammgarnareals (3.0 Mio. Fr.) sowie der Neubau des Magazin Birch (2.9 Mio. Fr.) zu den wesentlichsten Ausgaben zählen. Die ebenfalls erheblichen Investitionen im Tiefbau von insgesamt 10.5 Mio. Franken verteilen sich auf zahlreiche Projekte (Strassen, Kunstbauten, Hochwasserschutz, Revitalisierungen).

- 2024 wurden <u>Darlehen</u> in der Höhe von netto 31.7 Mio. Franken an SH POWER vergeben. Entsprechend werden die Nettoinvestitionen um diesen Betrag grösser dargestellt. Die Verkehrsbetriebe zahlten ein Darlehen zurück (2.0 Mio. Franken).
- Bei den Investitionen ins <u>Finanzvermögen</u> stellt die Sanierung des «Restaurant zum Alten Schützenhaus» mit 1.0 Mio. Franken die grösste Ausgabe im Berichtsjahr dar.

Abbildung 6: Nettoinvestitionen nach Vermögensart



18

2.2.3 Abweichungsanalyse bei den Investitionen

Investitionsrechnung zeigt folgende wesentliche Abweichungen zum Finanzplan:

- ① Die Ausgaben im Bereich der <u>Sachgüter</u> sind 3.6 Mio. Franken tiefer ausgefallen, die Einnahmen 2.5 Mio. höher, als ursprünglich geplant. Die Nettoausgaben liegen damit rund 1.1 Mio. Franken unter dem Planwert.
- ② Die Netto-Abweichung von 12.7 Mio. Fr. im Bereich der <u>Darlehen</u> ergibt sich aufgrund von nicht abgerufenen Darlehen. Die Rückzahlungen sind gemäss Budget erfolgt.

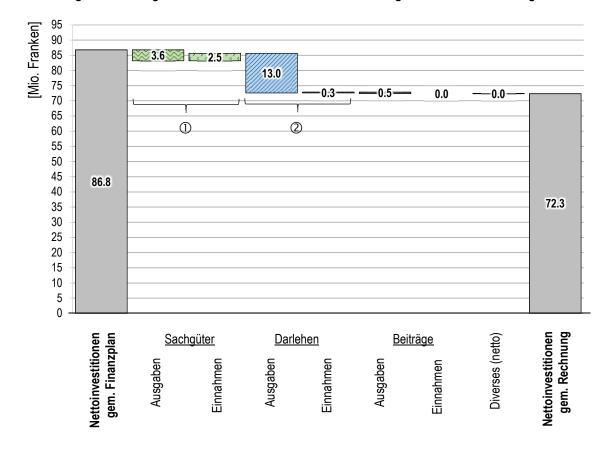


Abbildung 7: Herleitung der Nettoinvestitionen inkl. Finanzvermögen mit Planabweichungen

Die Tendenz, dass in der Regel mehr Investitionen geplant sind als schliesslich umgesetzt werden können, wurde schon in den Vorjahren erkannt und Massnahmen (Projektmanagement, realistischere Planung und Budgetierung) ergriffen. Die Umsetzungsquote sinkt auf hohem Niveau gegenüber dem Vorjahr leicht von 89.0% auf 82.6%. Die Umsetzungsquote basiert auf den baulichen Nettoinvestitionen, womit Verzögerungen bei den

Beiträgen von Bund und Kanton sowie auch die nicht exakt planbaren Tranchen von Grossprojekten einen massgebenden Einfluss auf die Kennzahl haben können.

Die Ursachen für Abweichungen sind vielfältig. Projektverzögerungen sind auf verschiedene Gründe zurückzuführen, die oft nicht beeinflussbar sind (u.a. Lieferschwierigkeiten, Einsprachen). Zudem zeigt sich, dass die Tranchen teilweise zu optimistisch budgetiert wurden bzw. die Verrechnung der Arbeiten erst später erfolgt als angenommen.

Für die Analyse wurde die Verpflichtungskreditkontrolle erweitert, so dass auf der Einzelposition die Abweichungen nachvollziehbar sind. Tabelle 8 zeigt die grössten Einzel-Nettoabweichungen zum Plan.

Tabelle 8: Abweichungen > 0.5 Mio. Franken zwischen Plan (Tranchen) und Rechnung in der Investitionsrechnung

Investition Nr.	1	Tranchen- Abweichung [in Mio. Fr.]	Bemerkung
INV00135	Aufwertung Bahnhofstrasse, AP1, Massnahme 20	+1.9	Auf Grund von Einsprachen ist es zu einem Verzug im Projektablauf gekommen. Im 2024 konnte der Rückstand teilweise aufgeholt werden.
INV00105	Stadthausgeviert	+1.8	Die ursprünglich für 2023 vorgesehenen Zahlungen verschoben sich teilweise ins 2024.
INV00108	Schulhaus Kreuzgut, Erweiterung	+1.8	Die ursprünglich für 2023 vorgesehenen Zahlungen verschoben sich teilweise ins 2024.
INV00568	Rebhaus Rheinhaldenstrasse, Gesamtsanierung	+0.6	Projekt konnte 2024 weitestgehend abgeschlossen werden.
INV00229	Sportanlage Schweizersbild	-0.5	Das Projekt konnte abgeschlossen werden. Die höhere Tranche im 2023 wurde ausgeglichen.
INV00680	Mühlentalstrasse 135, Sanierung Liegenschaft	-0.6	Verzögerung infolge Personalengpass im Hochbauamt.
INV00422	Kindergarten Vordersteig, Gesamtsanierung	-0.8	Auf Grund einer Einsprache gegen die Baubewilligung kommt es zu Verzögerun- gen im Projektablauf.
INV00133	Gennersbrunnerstrasse, Buswendeplatz Bahnhof Herblingen	-0.9	Projektverzögerung aus 2023 konnte im 2024 noch nicht aufgeholt werden.
INV00027	Magazin Birch, Neubau	-1.0	Mit Budget 2024 wurden 2.0 Mio. Franken bewilligt. Im Berichtsjahr wurde ein Exekutivkredit von 1.9 Mio. Franken für die Vorvertragsteuerung (Baupreisindex und MwSt) gesprochen. Aufgrund von Projektverzögerung besteht noch ein entsprechender Kreditvorrat.
INV00107	Kammgarn West, inkl. Platz und Tiefgarage	-3.2	Der Baustart hat sich aus diversen Gründen verzögert.

2.2.4 Verpflichtungskreditkontrolle

In diesem Kapitel wird dem Nachvollzug der Verpflichtungskredite spezielle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Erläuterungen sind als Ergänzung zu der in der Jahresrechnung enthaltenen Verpflichtungskreditkontrolle zu verstehen.

Die Investitionsprojekte der städtischen Werke sowie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen werden in der Verpflichtungskreditkontrolle der Stadt Schaffhausen nicht ausgewiesen, da die beiden Betriebe ihre Projekte in der eigenen Rechnung ausweisen. In der städtischen Rechnung sind ausschliesslich die Darlehen an die städtischen Betriebe geführt.

Am 13. Februar 2025 sind die Geschäftsprüfungskommission und der Stadtrat übereingekommen, die Praxis für Bauabrechnungen anzupassen. Bisher wurde entsprechend einer langjährigen Usanz für die Abrechnungsrapportierung von Projektkrediten, welche in einer Volksabstimmung genehmigt wurden, eine separate Vorlage an den Grossen Stadtrat erstellt. Diese Usanz ist überholt und würde bei der aktuellen Vielzahl an Projekten zu einer Überlastung des Systems führen. Zudem wurde die Führung und Kontrolle von Projekten mit dem systematischen Ausbau des Projektmanagements und dem Reporting zu Verpflichtungskrediten deutlich verbessert. Entsprechend wurde folgende neue Regelung vereinbart: Die Berichterstattung über die Abrechnung von Projekten bis zu einem Investitionsvolumen von 10 Mio. Franken erfolgt neu im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle im Bericht zur Jahresrechnung. Im Fall von besonderen Gründen (wie z.B. wesentlichen Kostenüberschreitungen) ist von dieser Regel abzuweichen und nach wie vor eine separate Projektabrechnungs-Vorlage zu erstellen. Die neue Regel wird per sofort eingeführt.

Im Berichtsjahr 2024 konnten keine (noch nicht bereits mit einer separaten Vorlage rapportierten) Verpflichtungskredite im besagten Bereich (2 bis 10 Mio. Fr.) geschlossen werden.

2.2.4.1 Veränderung der Verpflichtungskredite

Der aktuelle Stand der offenen Verpflichtungskredite beträgt per aktuellem Bilanzstichtag netto 179.5 Mio. Franken (-8.8 Mio. Fr.; -4.7% gegenüber Vorjahr).

Die zusätzlichen Kreditbewilligungen aus dem Budget 2025 sind dabei nicht eingerechnet.

Der Vergleich zwischen dem Vorjahr 2023 sowie dem Berichtsjahr 2024 zeigt einen leichten Rückgang des Volumens der Verpflichtungskredite von 188.3 Mio. Franken auf 179.5 Mio. Franken. Dieser ist auf den hohen Bestand von laufenden Investitionen zu sehen.

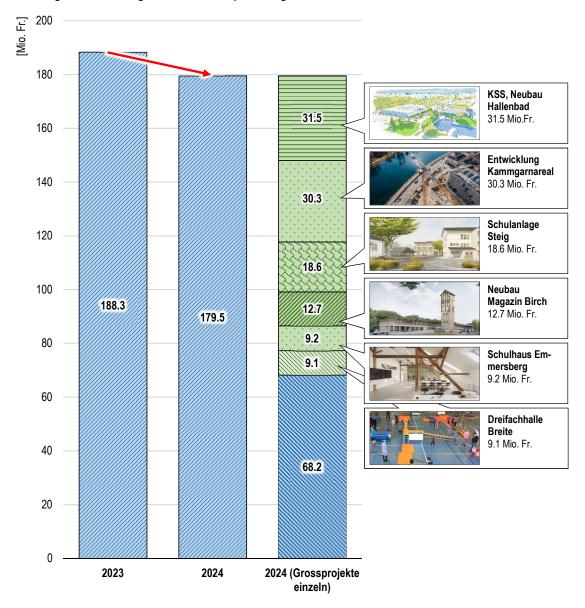


Abbildung 8: Veränderung Volumen der Verpflichtungskredite

Der leichte Rückgang am hohen Bestand an Verpflichtungskrediten ist u.a. auf einzelne Grossprojekte zurückzuführen, welche kurz vor dem Abschluss oder bereits abgeschlossen sind (z.B. Stadthausgeviert, Sportanlage Schweizersbild).

Mit den abgeschlossenen Verpflichtungskrediten konnte das Restkreditvolumen zudem um 5.7 Mio. Franken reduziert werden (2.1 Mio. Fr. mehr als im Vorjahr).

22

Die Veränderung der Anzahl Verpflichtungskredite zeigt , dass es eine Tendenz zu mehr angefangenen Kleinprojekten gibt. Wie das Volumen der Verpflichtungskredite, nahm auch die Anzahl der fortgeführten Verpflichtungskredite deutlich zu. Die Anzahl der abgeschlossenen Verpflichtungskredite reduziert sich. Auf ein abgeschlossenes Projekt kommen fünf pendente Projekte (im Vorjahr betrug das Verhältnis 1:5).

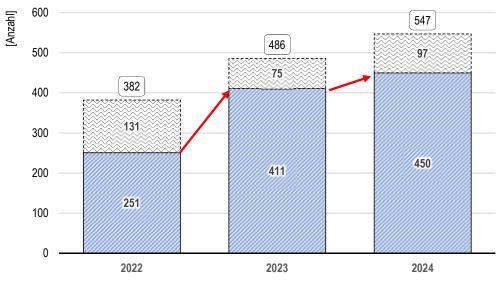


Abbildung 9: Veränderung Anzahl der Verpflichtungskredite

 ${\color{red} \blacksquare} \ {\color{blue} Fortgef\"uhrte} \ {\color{blue} Verpflichtungskredite} \\ {\color{blue} \blacksquare} \ {\color{blue} Abgeschlossene} \ {\color{blue} Verpflichtungskredite} \\ {\color{blue} \blacksquare} \ {\color{blue} Abgeschlossene} \ {\color{blue} Verpflichtungskredite} \\ {\color{blue} \blacksquare} \ {\color{blue} Abgeschlossene} \ {\color{blue} Verpflichtungskredite} \\ {\color{blue} \blacksquare} \ {\color{blue} Abgeschlossene} \ {\color{blue} Verpflichtungskredite} \\ {\color{blue} \blacksquare} \ {\color{blue} Abgeschlossene} \ {\color{blue} Verpflichtungskredite} \\ {\color{blue} \blacksquare} \ {\color{blue} Abgeschlossene} \ {\color{blue} Verpflichtungskredite} \\ {\color{blue} \blacksquare} \ {\color{blue} Abgeschlossene} \ {\color{blue} Verpflichtungskredite} \\ {\color{blue} \blacksquare} \ {\color{blue} Abgeschlossene} \ {\color{blue} Verpflichtungskredite} \\ {\color{blue} \blacksquare} \ {\color{blue} Abgeschlossene} \ {\color{blue} Verpflichtungskredite} \\ {\color{blue} \blacksquare} \ {\color{blue} Abgeschlossene} \ {\color{blue} Verpflichtungskredite} \\ {\color{blue} \blacksquare} \ {\color{blue} Abgeschlossene} \ {\color{blue} Abgeschlossene} \ {\color{blue} Verpflichtungskredite} \\ {\color{blue} Abgeschlossene} \ {\color{blue} Abg$

In dem aktuellen Jahr wurden 72.3 Mio. Franken Nettoinvestitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit vorausgesetzt, besteht kalkulatorisch ein Kreditvorrat von rund drei Jahren. Allerdings verhält sich der Arbeitsaufwand nicht proportional zur Kredithöhe und der Umfang der Nettoinvestitionen ist stark von Grossprojekten abhängig, wie die Entwicklung in der Vergangenheit zeigt.

2.2.4.2 Krediteinhaltung Investitions- und Verpflichtungskredite

Im Jahr 2024 wurden 97 Verpflichtungskredite geschlossen, davon 95 innerhalb des bewilligten Kreditrahmens. Bei zwei Verpflichtungskrediten kam es zu minimalen Kreditüberschreitungen von insgesamt weniger als 30'000 Franken.

Von den insgesamt 450 noch laufenden Verpflichtungskrediten (Vorjahr 411) besteht bei keinem eine Kreditüberschreitung.

3 Vertiefungsthemen

3.1 Analyse der Steuererträge

Die Stadt verzeichnet 2024 Steuererträge von insgesamt 232.2 Mio. Franken. Damit wird der bisherige Rekordwert des Vorjahres (mit 194.4 Mio. Fr.) erneut und deutlich übertroffen.

Hauptursächlich für das sehr gute Resultat sind die rekordhohen Unternehmenssteuern von 116.5 Mio. Franken (41.5 Mio. Fr. über Budget). Aber auch die Steuererträge der natürlichen Personen liegen mit 112.6 Mio. Franken deutlich (8.7 Mio. Fr.) über dem budgetierten Betrag.

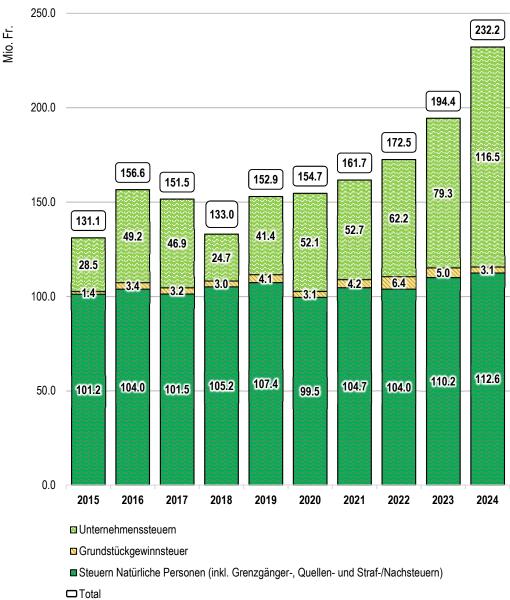


Abbildung 10: Entwicklung der Steuererträge seit 2015

2024 hat die Stadt erstmals mehr Steuererträge von Unternehmen als von Privatpersonen eingenommen.

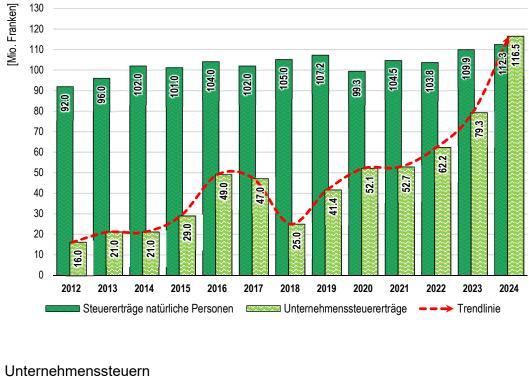


Abbildung 11: Entwicklung der Steuererträge von Unternehmen und natürlichen Personen

3.1.1

130

Bei den Unternehmenssteuern wird das Rekordergebnis aus dem Vorjahr (79.3 Mio. Fr.) abermals übertroffen, und zwar mit 116.5 Mio. Franken.

Die Unternehmenssteuern liegen damit 41.5 Mio. Franken über dem Budget, was primär an den Gewinnsteuern (+42.6 Mio. Fr.) liegt. Die Kapitalsteuern liegen (-1.1 Mio. Fr.) unter dem Budgetwert.

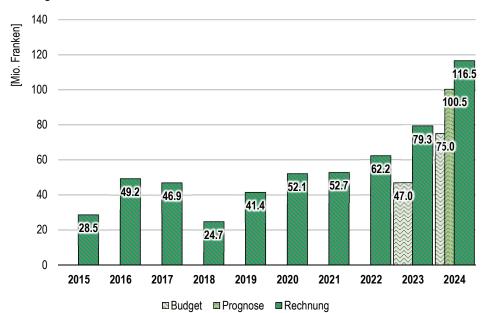


Abbildung 12: Unternehmenssteuern

Folgende drei Effekte haben sich in 2024 positiv auf die Steuereinnahmen der juristischen Personen ausgewirkt:

- 1. Die Einführung des Dreistufentarifs per 1. Januar 2024 hat bei den ertragsreichen juristischen Personen zu einer Erhöhung der Steuerbelastung geführt. In 2023 galt für alle juristischen Personen der Steuersatz von 3.95%. Ab 2024 beträgt für steuerbare Gewinne über 15 Mio. CHF der Steuersatz einheitlich 4.85%. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen wären folglich auch bei gleichbleibenden steuerbaren Gewinnen angestiegen.
- Der branchenübergreifend gute Geschäftsgang international tätiger Unternehmen mit Sitz in Schaffhausen hat die Steuereinnahmen zusätzlich ansteigen lassen. Unter anderem konnten neue Geschäftsfelder bedient werden oder neue strategische Partnerschaften wurden eingegangen.
- Aufgrund der insgesamt attraktiven Rahmenbedingungen, insbesondere der Rechts- und Planungssicherheit, haben diverse lokale aber auch international t\u00e4tige Schaffhauser Unternehmen ihre Aktivit\u00e4ten und Investitionen im Kanton ausgebaut. Dieser Ausbau hat zu weiteren Mehreinnahmen gef\u00fchrt.

Aufgrund der unsicheren internationalen Rahmenbedingungen, insbesondere dem Widerstand der USA gegen die OECD-Mindeststeuer oder Teile davon, den angestiegenen internationalen Handelszöllen sowie dem Krieg in der Ukraine, ist es schwierig abzuschätzen, wie sich die Unternehmenssteuererträge in Zukunft entwickeln werden. Da die Steuerbelastung sich international angeglichen hat, haben neue Instrumente wie gezielte Fördermittel und Steuergutschriften (so genannte «Tax Credits») an Bedeutung zugenommen.

3.1.2 Steuererträge der natürlichen Personen

Die Steuererträge der natürlichen Personen liegen mit 112.6 Mio. Franken insgesamt 8.7 Mio. Franken über Budget und trotz Steuerfuss-Senkung um zwei Prozentpunkte (von 92 im Jahre 2023 auf 90 im Jahre 2024) um 2.4 Mio. Franken über dem Vorjahreswert.

Für den besseren Abschluss sind folgende Effekte ursächlich:

- Die <u>Einkommenssteuern</u> der natürlichen Personen (Konto 4000.00) liegen mit 78.4 Mio. Franken und einer geringen Abweichung von weniger als 0.1 Mio. Franken auf Budgetniveau.
- Die Zurechnungen aus den Vorjahren auf den Einkommenssteuern (Konto 4000.10) sind mit 11.8 Mio. Franken deutlich höher ausgefallen als budgetiert (+6.8 Mio. Fr.). Hauptgründe dafür sind weniger hohe Liegenschaftsunterhaltskosten und tiefere Krankheitskosten. Zudem musste eine nicht budgetierte Abgrenzung zu den Einnahmen der Quellensteuer im Umfang von 5.8 Mio. Franken vorgenommen werden (vgl. Konto 4002.00).
- Die <u>Vermögenssteuern</u> (Konto 4001.00) liegen mit 10.7 Mio. Franken auf dem Budgetniveau.
- Durch Börsenschwankungen aus den Vorjahren liegt die <u>Vermögenssteuer für Vorjahre</u> mit 1.1 Mio. Franken um 0.4 Mio. Franken unter dem Budgetwert.
- Die <u>Quellensteuern</u> (Konto 4002.00) liegen mit 4.4 Mio. Franken deutlich über Budget, und zwar mit 1.2 Mio. Franken. Hauptursächlich dafür ist die Praxisänderung, wonach bisher quellenbesteuerte Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit unterjähriger Niederlassungsbewilligung rückwirkend per 1. Januar normal besteuert werden, was rund 5.8 Mio. Franken ausmacht (siehe oben).
- Die <u>Grenzgängersteuern</u> (Konto 4008.00, gemäss HRM2 Personensteuer genannt) liegen mit 5.6 Mio. Franken um 1.1 Mio. Franken über Budget.

3.2 Entwicklung Personalbestand

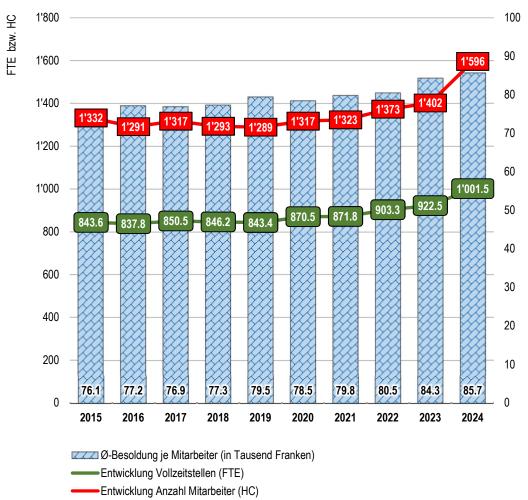
Der Personalaufwand ist mit 37.5% (gegenüber Vorjahr 36.4%) des betrieblichen Aufwandes – hinter dem Transferaufwand – der zweitgrösste Kostenblock in der Erfolgsrechnung.

Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl die absolute Anzahl der städtischen Mitarbeitenden (+194 HC) als auch die Entwicklung der Vollzeitstellen (+79.0 FTE) entsprechend der Budgetierung und dank der Besetzung vakanter Stellen signifikant angestiegen. Damit können mehr Leistungen für die Bevölkerung erbracht werden, u.a. im Bereich der Pflege und Bildung. Das durchschnittliche Pensum in der gesamten Stadtverwaltung ist im Rahmen des Vorjahres und liegt per Ende 2024 bei 62% (Vorjahr 66%).

Die durchschnittliche Besoldung von 85'700 Franken per 2024 entspricht einer Erhöhung von 1.7% gegenüber dem Vorjahr.

Abbildung 13: Entwicklung der Vollzeitstellen (FTE) und durchschnittliche Jahresbesoldung pro Mitarbeiter¹

O 1'800



¹ Grundlage: Mitarbeitende zum Stichtag 31.12. angestellt (beinhaltet auch Austritte per 31.12.), nur Mitarbeitende der Stadt SH (ohne KBA, SH Power), Stundenlöhner und Lernende sind enthalten

FTE = Full Time Equivalent (= Vollzeitstelle), HC = Head Count (Anzahl Mitarbeiter)

28

Jahreseinkommen in Tausend Fr.

Aufgeschlüsselt auf die Referate ergibt sich im Vorjahresvergleich folgende Entwicklung:

Tabelle 9: Anzahl besetzter Vollzeitstellen nach Referaten per 31.12.

Referat	31.12.2023	31.12.2024
Sozial- und Sicherheitsreferat	534.4	562.3
Baureferat	163.2	170.0
Bildungsreferat	139.4	174.3
Finanzreferat	51.7	55.0
Präsidialreferat	28.2	34.3
Stadtrat	3.5	3.5
Stadtschulrat	1.0	1.0
Sekretariat Grosser Stadtrat	1.1	1.1
Total Vollzeitstellen (FTE)	922.5	1'001.5

3.3 Finanzpolitische Reserven

Das gute Rohergebnis ermöglicht die Bildung neuer finanzpolitischer Reserven zur Glättung künftiger Ergebnisse der Erfolgsrechnung.

Der Stadtrat beantragt in Fortführung der bisherigen Reservenpolitik mit dem Rechnungsabschluss 2024 sowohl die Äufnung bestehender als auch die Bildung neuer finanzpolitischer Reserven.

Tabelle 10: Beantragte Bildung und Äufnung von finanzpolitischen Reserven

Bild	Bildung neuer finanzpolitischer Reserven bzw. Einlage:	
1	Teilvorfinanzierung «Rheinuferpromenade» (Konto 2940.08, städtischer Anteil von Projekten im Verwaltungsvermögen)	15.0
2	Teilvorfinanzierung «Neubau KSS Hallenbad» II (Konto 2940.09)	18.0
3	Teilvorfinanzierung «Kinderzentrum Geissberg» (Konto 2940.10)	6.0
4	Einlage in «Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern» (Konto 2940.07), Zweitäufnung	30.0
Tota	al	69.0

Erläuterungen:

«Teilvorfinanzierung Rheinuferpromenade»

Die Aufwertung der Rheinuferpromenade und die Entwicklung des Areals «Rheinufer Ost» ist eines der grossen anstehenden Investitionsprojekte der Stadt. Eine Grobkostenschätzung geht von einem Investitionsbedarf von rund 30 Mio. Franken aus. Dank Mitfinanzierungen von Bund (Agglomerationsprogramm) und Kanton (Kantonsstrasse) verbleiben rund 22 Mio. Franken bei der Stadt. Davon entfällt wiederum ein Teil auf Investitionen ins Verwaltungs- und ein anderer Teil ins Finanzvermögen. Die finanzpolitische Reserve wird für die städtischen Investitionen ins Verwaltungsvermögen beantragt.

Für das Gesamtprojekt Rheinuferpromenade wurden bereits umfangreiche Planungen durchgeführt und es liegt eine vom Grossen Stadtrat am 4. März 2025 verabschiedete Entwicklungsstrategie vor. Mit diesem Grundsatzbeschluss sind die Voraussetzungen für die Bildung einer finanzpolitischen Reserve, gemäss Art. 12a Abs. 2 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes, erfüllt.

Mit der vorliegenden Rechnung beantragt der Stadtrat, basierend auf den ermittelten Nettoinvestitionskosten, eine Teilvorfinanzierung in Höhe von 15.0 Mio. Franken.

«Teilvorfinanzierung Neubau KSS Hallenbad» II

Das sanierungsbedürftige Hallenbad des KSS-Freizeitparks aus den 60er Jahren wird durch einen modernen Neubau ersetzt. Es handelt sich um ein Generationenprojekt mit einem Investitionsvolumen von 80 Mio. Franken (indexiert). Dank der Mitfinanzierung der Windler-Stiftung und des Kantons verbleibt eine Nettoinvestition für die Stadt in der Höhe von 31.7 Mio. Franken (indexiert).

Mit der Abstimmung vom 19. November 2023 haben die Stimmberechtigten den Hallenbadneubau der KSS gutgeheissen. Mit Vorliegen dieses Ausgabenbeschlusses sind die Voraussetzungen für die Bildung einer finanzpolitischen Reserve gemäss Art. 12a Abs. 2 lit. b des Finanzhaushaltsgesetzes erfüllt.

Mit Beschluss des Grossen Stadtrates zur Jahresrechnung 2021 wurde die Bildung einer ersten Teilvorfinanzierung des KSS Hallenbadneubaus in Höhe einer finanzpolitischen Reserve von 15.0 Mio. Franken bewilligt.

Mit der vorliegenden Rechnung beantragt der Stadtrat, basierend auf den ermittelten Nettoinvestitionen, eine weitere Teilvorfinanzierung in Höhe von 15.0 Mio. Franken.

③ «Teilvorfinanzierung Kinderzentrum Geissberg»

Im Quartier Geissberg befinden sich die beiden bestehenden Kindergärten Geissberg 1 und 2. Diese sollen mit zwei zusätzlichen Kindergartenabteilungen und einer ganzheitlichen Tagesstruktur aus Kinderkrippe und Hort zu dem neuen «Kinderzentrum Geissberg» ausgebaut werden.

Mit Beschluss des Grossen Stadtrates vom 26. November 2024 zum Budget 2025 wurde ein Planungskredit über 0.5 Mio. Franken bewilligt. Im Weiteren sind im Budget 2025 deklaratorisch eingestellte Nettoinvestitionen über gesamthaft 6.4 Mio. Franken enthalten. Mit der Bewilligung des Projektierungskredits sind die Voraussetzungen für die Bildung einer finanzpolitischen Reserve gemäss Art. 12a Abs. 2 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes erfüllt.

Mit der vorliegenden Rechnung beantragt der Stadtrat, basierend auf den ermittelten Nettoinvestitionen, eine Teilvorfinanzierung in Höhe von 6.0 Mio. Franken.

④ Einlage in die «Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern»

Mit dem weiteren Anstieg des Steuersubstrates von Unternehmen und der unsicheren weltpolitischen Lage (vgl. Ausführungen in Kap. 3.1.1) hat sich das Risiko von Schwankungen bei Unternehmenssteuern nochmals vergrössert:

- Die Unternehmenssteuern machen zwischenzeitlich einen substanziellen Anteil der Erträge im städtischen Haushalt aus. 2024 verzeichnete die Stadt erstmals mehr Steuererträge von Unternehmen als von Privatpersonen.
- Ein sehr grosser Anteil des Steuersubstrates wird von einer kleinen Zahl von internationalen Grossunternehmen geleistet: Wie eine Analyse basierend auf den Steuerzahlen im Jahr 2022 zeigte, zahlen die 15 am meisten Steuern zahlende Unternehmen 61% aller Unternehmenssteuererträge. Damit besteht ein erhebliches Klumpenrisiko.
- Unternehmenssteuern sind naturgemäss stark konjunkturabhängig und der internationale Druck auf das Schweizer Steuersystem dürfte aufrecht erhalten bleiben.

Bei Schwankungen der Unternehmenssteuern handelt es sich um Umstände, welche die Stadt nicht direkt beeinflussen kann – so genannte exogene Effekte – für welche gemäss Art. 12a Abs. 2 lit. a FHG finanzpolitische Reserven gebildet werden dürfen.

Der Stadtrat beantragt deshalb die nochmalige Äufnung der bereits bestehenden «Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern» durch die Einlage um zusätzliche 30.0 Mio. Franken.

Der Stadtrat hat bei der Festlegung der Reserven für Vorfinanzierungen von Grossinvestitionen folgende Aspekte berücksichtigt:

- Aufgrund der Vielzahl der städtischen Investitionsvorhaben und der Praktikabilität in der buchhalterischen Abwicklung soll der Fokus bei Vorfinanzierungen auf Grossprojekte gelegt werden. Der Stadtrat hat bei der Auswahl der vorzufinanzierenden Projekte deshalb auf solche mit einer Nettoinvestition von über 6.0 Mio. Franken fokussiert.
- Vorfinanzierungen werden jeweils für die erwarteten Nettoinvestitionen, d.h. abzüglich der vorgesehenen Beiträge Dritter beantragt. Der Zielwert für die Vorfinanzierung liegt demnach über den Bruttokrediten in den Investitionskreditvorlagen.
- In der Abwicklung von Projekten ist mit Projektänderungen zu rechnen.
 Zudem unterliegen die Baukredite häufig der Teuerung. Entsprechend ist es kaum möglich, den Betrag für die Vorfinanzierung präzise auf der Höhe der schlussendlichen Nettoinvestitionskosten festzulegen; vielmehr beantragt der Stadtrat Teilvorfinanzierungen für einen möglichst grossen Teil der Grossinvestition.

3.3.1 Parameter für die Bildung neuer finanzpolitischer Reserven

a) «Teilvorfinanzierung Rheinuferpromenade»

Tabelle 11: Parameter für die Bildung der finanzpolitischen Reserve «Teilvorfinanzierung Rheinuferpromenade»

Bezeichnung	Finanzpolitische Reserve «Teilvorfinanzierung Rheinuferpromenade»
Konto-Nr.	2940.08
Basis	Art. 12 Abs. 3 lit. c FHG (Vorfinanzierung von Investitionen für die ein Grundsatzbeschluss vorliegt)
Zweck	Teilweise Vorfinanzierung des geplanten Investitionsprojekts «Rheinuferpromenade» (gemäss Projektierungskrediten IER00180-183)
	(gernass Frojektierungskrediterr iEROU 100-105)
Zeitraum	bis längstens 31.12.2072 (40 Jahre)

b) «Teilvorfinanzierung Neubau KSS Hallenbad» II

Tabelle 12: Parameter für die Bildung der finanzpolitischen Reserve «Teilvorfinanzierung Neubau KSS Hallenbad» II

Bezeichnung	Finanzpolitische Reserve «Neubau KSS Hallenbad» II
Konto-Nr.	2940.10
Basis	Art. 12 Abs. 3 lit. b (Vorfinanzierung von Investitionen, für die ein Ausgabenbeschluss vorliegt)
Zweck	Teilweise Vorfinanzierung des geplanten Grossprojekts «Neubau KSS Hallenbad»
Zeitraum	bis zum Ende der Abschreibung, längstens bis 2066 (analog der ersten Teilvorfinanzierung)

c) «Teilvorfinanzierung Kinderzentrum Geissberg»

Tabelle 13: Parameter für die Bildung der finanzpolitischen Reserve «Teilvorfinanzierung Kinderzentrum Geissberg»

Bezeichnung	Finanzpolitische Reserve «Teilvorfinanzierung Kinderzentrum Geissberg»	
Konto-Nr.	2940.09	
Basis	Art. 12 Abs. 3 lit. c FHG (Vorfinanzierung von Investitionen für die ein Projektierungskredit vorliegt)	
Zweck	Teilweise Vorfinanzierung des geplanten Investitionsprojekts «Kinderzentrum Geissberg»	
Zeitraum	bis längstens 31.12.2053 (25 Jahre)	

3.3.2 Ausgewiesenes Ergebnis nach Einlagen in finanzpolitische Reserven

Tabelle 14: Ausgewiesenes Jahresergebnis nach Einlagen in finanzpolitische Reserven

Pos.		[Mio. Fr.]
10	Jahresergebnis vor Veränderung finanzpolitische Reserven	72.4
11	Teilvorfinanzierung der Investition «Rheinuferpromenade» (Konto 2940.08, städtischer Anteil von Projekten im Verwaltungsvermögen)	-15.0
12	Teilvorfinanzierung «Neubau KSS Hallenbad» II (Konto 2940.09) -	-18.0
13	Teilvorfinanzierung «Kinderzentrum Geissberg» (Konto 2940.10)	-6.0
14	Einlage in «Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern» (Konto 2940.07)	-30.0
20	Ausgewiesenes Ergebnis nach Einlagen in Reserven	3.4

3.3.3 Übersicht der finanzpolitischen Reserven

Mit den beantragten Einlagen bestehen in der Bilanz der Stadt Schaffhausen per 31. Dezember 2024 folgende finanzpolitische Reserven:

Tabelle 15: Übersicht der finanzpolitischen Reserven

Konto	Reserve	Rechts- basis	Bestand [Mio. Fr.]
2940.02	«Teilvorfinanzierung Neubau KSS Hallenbad»	alt	12.0
2940.10	«Teilvorfinanzierung Neubau KSS Hallenbad» II	neu	18.0
2940.05	«Teilvorfinanzierung Erweiterung Schulanlage Steig»	neu	19.0
2940.06	«Teilvorfinanzierung Erweiterung Schulanlage Alpenblick»	neu	60.0
2940.08	«Teilvorfinanzierung Rheinuferpromenade»	neu	15.0
2940.09	«Teilvorfinanzierung Kinderzentrum Geissberg»	neu	6.0
2940.07	«Schwankungsreserve Unternehmenssteuern»	neu	100.0
Totalbestand finanzpolitische Reserven per Bilanzstichtag			230.0

Das Eigenkapital beträgt total 560.9 Mio. Franken, womit 41% davon finanzpolitischen Reserven zugeordnet sind.

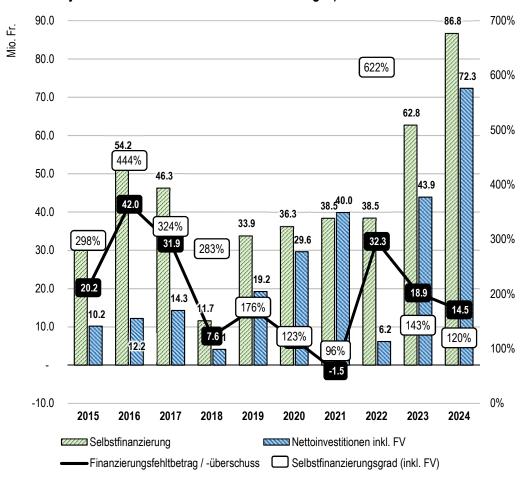
3.4 Selbstfinanzierung

Auch 2024 kann die Stadt – primär aufgrund hoher Steuererträge – eine ideale Selbstfinanzierung ausweisen; d.h. die Nettoinvestitionen konnten im laufenden Berichtsjahr vollständig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erbracht werden.

Die erneut hohe Umsetzungsquote von 83% (Vorjahr 89%) sowie Darlehensvergaben an die Betriebe von netto 27.1 Mio. Franken führen zu Nettoinvestitionen (inkl. Finanzvermögen) von 72.3 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen liegen bei 70.0 Mio. Franken. Setzt man die Selbstfinanzierung von 86.8 Mio. Franken ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 124%.

In Abbildung 14 wird der Selbstfinanzierungsgrad basierend auf den gesamten Nettoinvestitionen berechnet, also inklusive den Investitionen ins Finanzvermögen. Diese Kennzahlenberechnung weicht von der im Rechnungslegungsstandard HRM2 definierten Definition für den Selbstfinanzierungsgrad ab, bei dem die Investitionen ins Finanzvermögen nicht berücksichtigt werden.

Abbildung 14: Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen (Kennzahlen jeweils inkl. Investitionen ins Finanzvermögen)



Weiterführende Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

- Die <u>Nettoinvestitionen</u> inkl. Finanzvermögen (FV) von aktuell 72.3 Mio. Franken ergeben sich aus dem Saldo der Investitionsrechnung (70.0 Mio. Fr., netto) sowie den Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen (2.3 Mio. Fr.)
- Die <u>Selbstfinanzierung</u> ergibt sich zum einen Teil aus dem Saldo der Erfolgsrechnung (+3.4 Mio. Fr.) zuzüglich der Abschreibungen (+13.3 Mio. Fr.), verrechnet mit nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträgen (+1.1 Mio. Fr.) sowie den Einlagen in die finanzpolitischen Reserven (+69.0 Mio. Fr.), was per Saldo +86.8 Mio. Franken ergibt.
- Setzt man die Nettoinvestitionen (und die Selbstfinanzierung) zueinander ins Verhältnis, so ergibt sich der <u>Selbstfinanzierungsgrad</u>. Ein Wert über 100% bedeutet, die Investitionen konnten aus eigener Kraft finanziert werden. Im Umkehrschluss bedeutet ein Wert kleiner 100% eine Zunahme der Verschuldung.

3.5 Entwicklung der Verschuldungs- bzw. Vermögenssituation

3.5.1 Nettoschuld bzw. -vermögen

Per 31. Dezember 2024 beträgt das Finanzvermögen 490.3 Mio. Franken. Demgegenüber steht ein Fremdkapital von 206.3 Mio. Franken. Aus der Differenz ergibt sich das aktuelle Nettovermögen I – d.h. vor Abzug von Darlehen und Beteiligungen – in der Höhe von 284.0 Mio. Franken (+16.8 Mio. Fr. ggü. Vorjahr).

Bei einer Einwohnerzahl von 38'982 Personen ergibt sich demnach ein Nettovermögen I von 7'285 Franken pro Kopf (+392 Fr ggü. Vorjahr).

Zieht man vom Nettovermögen zusätzlich den Bestand der zum Bilanzstichtag gewährten Darlehen² an eigene Werke und Betriebe sowie Beteiligungen von total 105.1 Mio. Franken (+27.1 Mio. Fr. ggü. Vorjahr) ab, resultiert ein Nettovermögen in der Höhe von 389.1 Mio. Franken, respektive 9'982 Franken je Einwohnerin und Einwohner (+1'075 Fr. ggü. Vorjahr).

Damit liegt das Nettovermögen deutlich über der Limite für die Schuldenbremse von 0 Franken je Einwohnerin und Einwohner³.

² Diese Darlehen sind – mit Verweis auf die Mindestgliederungsvorschriften zur Bestandesrechnung – per Definition dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen, obschon sie einen reinen Finanzierungscharakter aufweisen. Die Kennzahl Nettoschuld II ohne Darlehen ist mit dem Amt für Justiz und Gemeinden abgesprochen.

³ Vgl. Beschluss des Grossen Stadtrates vom 02.06.2020 (Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse) und Verordnung zur Begrenzung der Verschuldung RSS 300.1

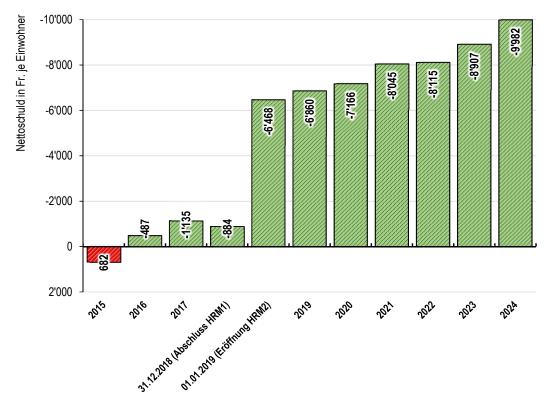
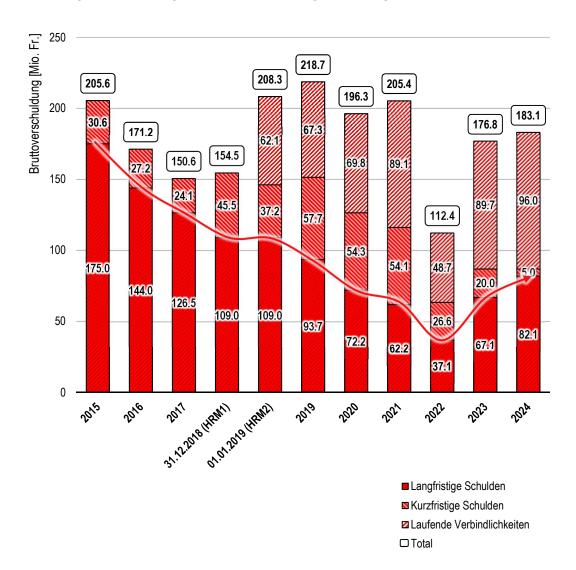


Abbildung 15: Nettoverschuldung bzw. -vermögen II

3.5.2 Bruttoschuld

Die Bruttoverschuldung steigt im Berichtsjahr auf 183.1 Mio. Franken (+6.3 Mio. Fr. ggü. Vorjahr). Diese Entwicklung ist einerseits auf eine Zunahme bei den langfristigen Schulden von +15.0 Mio. Franken und anderseits auf den Zuwachs bei den laufenden Verbindlichkeiten von +6.3 Mio. Franken zurückzuführen. Gegenläufig dazu entwickelten sich die kurzfristen Schulden, welche zum Betrachtungszeitpunkt um 15.0 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Während der Zuwachs bei den kurzfristen Schulden auf die Bilanzstichtagbetrachtung zurückzuführen ist, lässt sich die Neuverschuldung im langfristigen Bereich durch einen nachhaltig angezeigten Liquiditätsbedarf aufgrund der Investitionsvolumina – bei gleichzeitig negativ angezeigten Finanzierungsaldi gem. Finanzplanung –, sowohl auf Seiten der Stadt, als auch bei den Werken und Betrieben (SH POWER und vbsh) zurückführen.





Mit Blick auf die lang- und kurzfristigen Schulden bestätigt sich, nach einer langen Phase des Schuldenabbaus, die im Vorjahr bereits festgellte Trendumkehr im aktuellen Berichtsjahr. Durch die hohe Investitionstätigkeit der Stadt selbst und der Betriebe (SH POWER) war auch im 2024 wiederum eine Aufnahme von Fremdkapital angezeigt, da sich ein nachhaltiger Liquiditätsbedarf abgezeichnet hat, welcher auch in Zukunft weiterbesteht.

Zu bemerken ist, dass es sich bei den langfristigen Schulden um Hypotheken, Anleihen und Darlehen mit überjähriger Laufzeit handelt. Sobald die Fälligkeit innerhalb eines Jahres eintritt, erfolgt eine Umgliederung in die kurzfristen Schulden, zu welcher auch Bankkontokorrente gezählt werden. Bei den laufenden Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um offene Kreditoren und erhaltene Vorauszahlungen von Dritten (Gemeindesteuern). Aufgrund der Fälligkeiten innerhalb eines Jahres bei den kurzfristen und laufenden Verbindlichkeiten sind erhöhte Schwankungen beim Gesamtsaldo zu verzeichnen. Deshalb ist die Stichtagsbetrachtung per 31.12. auf Jahresbasis nur bedingt aussagekräftig. Ein transparenter Nachweis zur Finanzierungstätigkeit ist in der Geldflussrechnung ausgewiesen (Kapitel 2.4 im Finanzbericht), woraus der effektive Schuldenabbau im aktuellen Berichtsjahr ersichtlich ist.

Mit Einführung von HRM2 (ab 2019) sind zusätzlich die laufenden Verbindlichkeiten bei der Berechnung der Bruttoschulden zu berücksichtigen.

3.6 Marktwertanpassungen Finanzvermögen

Mit der Abstimmung vom 17. November 2019 hat die Stimmbevölkerung der Entwicklung des Stadthausgeviert zugestimmt. Aus der dazugehörigen Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019 geht hervor, dass mit dem Umzug der Verwaltungsabteilungen in das neue Stadthausgeviert die freigespielten Liegenschaften – soweit sie nicht mehr unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung genutzt werden –, gemäss Art. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes, zum Marktwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu überführen sind.

Im laufenden Berichtsjahr sind Teile der Liegenschaft «Haus zum Ritter» sowie «Freudenfels» von dieser Umgliederung betroffen. Beide Liegenschaften sind zuvor ganz oder teilweise im Verwaltungsvermögen geführt worden. Bei der Liegenschaft «Haus zum Ritter» werden die bisher vom Hochbauamt benutzten Büroflächen in den Obergeschossen freigespielt. Im Haus «Freudenfels» werden die Büroräumlichkeiten, welche bisher von der Einwohnerkontrolle und dem Zivilstandsamt benutzt wurden, ins Finanzvermögen übertragen. Die Trauzimmer verbleiben im Verwaltungsvermögen.

Die Marktwertanpassungen führen zu einem nicht-liquiditätswirksamen Buchgewinn von total 5.0 Mio. Franken. Während die Umgliederung beim Haus zum Ritter (Marktwertanpassung 2.3 Mio. Fr.) geplant und budgetiert war, wurde die Umgliederung der Räumlichkeiten im Haus zum «Freudenfels» (Marktwertanpassung 2.7 Mio. Fr.) erst im Jahre 2024 beschlossen, nämlich als klar geworden war, dass die Räumlichkeiten nicht mehr für die Verwaltung benötigt werden.

3.7 Aktuelle Diskussion zum kantonalen Finanzausgleich

Angesichts der vor allem im Zentrum anfallenden Unternehmenssteuererträge sieht sich die Stadt Schaffhausen zusammen mit den andern Zentrumsgemeinden zunehmends mit Forderungen nach einem höheren Finanzausgleich konfrontiert. Die grossen, internationalen Unternehmen ziehen vor allem in die zentral gelegenen Gemeinden, allen voran in die Stadt. Die Chancen peripher gelegener Landgemeinden auf Ansiedlung von grossen Unternehmen sind dagegen eher klein. Es ist darum nachvollziehbar, dass diese Gemeinden auch ein Stück am immer grösser werdenden Steuerkuchen wünschen.

In diesem Umfeld geht es auch im Kantonsrat immer häufiger um Verteilkämpfe zwischen Kanton, Land- und Zentrumsgemeinden. Der Stadtrat vertritt klar die Haltung, dass es gegenüber den Landgemeinden eine gewisse Solidarität braucht und hat sich deshalb auch schon früh dafür ausgesprochen, dass der Finanzausgleich revidiert werden soll. Im August 2024 lancierte der Regierungsrat eine Vernehmlassung zur Revision des Finanzausgleiches. In der Vernehmlassungsbotschaft wird vorgeschlagen, die Zentrumslastenabgeltung künftig zu streichen. Der Regierungsrat begründet dies mit der Aussage in seinem Bericht damit, dass eine «neuerliche Schätzung» (…) wohl zum Schluss käme, «dass die Stadt netto keine Zentrumslasten zu schultern hat, sondern vielmehr von Zentrumsvorteilen profitiert.».

Der Stadtrat hat daraufhin beim renommierten Büro Ecoplan eine Zentrumslastenanalyse in Auftrag gegeben. Es erstellt Zentrumslastenanalysen nach einer etablierten und anerkannten Methodik.

Der zwischenzeitlich vorliegende Schlussbericht zeigt folgendes:

- Die Zentrumslasten belaufen sich auf 12 Mio. Franken. Nach Abzug von Zentrumsnutzen und Standortvorteilen bleiben Nettozentrumslasten von insgesamt rund 8.3 Mio. Franken. Jede Schaffhauserin und jeder Schaffhauser bezahlt somit über die kommunalen Steuern im Durchschnitt netto 215 Franken pro Jahr für Leistungen, die Auswärtige konsumieren. Die höchsten Zentrumslasten fallen in den Bereichen Kultur, Privater Verkehr sowie im Bereich der Bildung an.
- Neben den Zentrumslasten weist der Bericht auch <u>Sonderlasten</u> aus: Bei diesen handelt es sich um überdurchschnittliche Lasten primär zugunsten der Stadtbevölkerung. Sie werden auf insgesamt rund 54 Mio. Franken geschätzt, wobei der Bereich der sozialen Sicherheit die höchste Nettobelastung verzeichnet.
- Als dritter Berichtsbestandteil werden Mehrlasten im Bereich der Verbundaufgaben beleuchtet: Bei den Verbundaufgaben gibt es einen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden. Hier zeigt die Analyse, dass die Stadt Schaffhausen im öffentlichen Verkehr deutlich überhöhte Lasten trägt. Insgesamt zahlt die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen rund drei Mal mehr als der gesamte Restkanton für den öffentlichen Verkehr. Zudem trägt die Stadt weitere Lasten im Bereich der Schulen aufgrund von Quersubventionen hin zu Gemeinden mit kleineren Klassengrössen in der Volksschule.

Der Bericht soll als wissenschaftlich fundierte Grundlage für die weiteren Arbeiten zur Revision des kantonalen Finanzausgleiches dienen.

Zentral für eine faire Ausgestaltung des neuen Finanzausgleiches sind (Auszug aus der Vernehmlassungsantwort des Stadtrates):

- Die ausgewiesenen Zentrums- und Sonderlasten sind fair abzugelten.
- Der Kanton muss sich auch künftig solidarisch zur Hälfte an der Finanzierung des Finanzausgleichs beteiligen.
- Die Aufhebung der Steuerfussanbindung beim Lastenausgleich wird durch den Stadtrat unterstützt, da die Lasten unabhängig vom Steuerfuss einer Gemeinde anfallen.
- Auf die Verrechnung von «Umverteilungen» vergangener Gesetzesrevisionen (z.B. Polizeilast, AFE) ist zu verzichten.

- Das Finanzausgleichssystem sollte vereinfacht, nicht verkompliziert werden.
- Der Finanzausgleich ist ausschliesslich im Finanzausgleichsgesetz zu regeln. Damit können die Revisionen anderer Gesetze von Verteildiskussionen entlastet werden.

Für eine erfolgreiche Weiterführung des Projektes setzt sich der Stadtrat für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden im Rahmen einer gemeinsamen Projektorganisation ein. Statt lediglich eine formelle Vernehmlassung durchzuführen, sollen gemeinsam faire Lösungen erarbeitet werden.

Für die im Kantonsrat anstehende Diskussion zum Steuergesetz über die Frage, ob sich neben den Zentrumsgemeinden auch der Kanton an der neu zu verteilenden Summe beteiligen soll, vertritt der Stadtrat klar die Haltung, dass sich der Kanton – analog zum Finanzausgleich – solidarisch beteiligen muss. Schliesslich fallen die Unternehmenssteuern nicht nur bei den Gemeinden (Gemeindesteuern), sondern auch beim Kanton (Kantonssteuern) an. Von den Bundessteuern erhält der Kanton mit 19.31% (= 17.0% + 55% von 4.2%) bereits heute den deutlich grösseren Anteil als die Gemeinden mit 1.89% (= 45% von 4.2%). Dies bedeutet, dass der Kanton bei Neuansiedlungen bei der direkten Bundessteuer mehr als 10mal mehr profitiert als die Standortgemeinde.

Der Stadtrat wird sich in die laufende Revision des Finanzausgleichs in geeigneter Form konstruktiv und mit der notwendigen Faktengrundlage einbringen. Er hat dazu auch ein Mandat des Grossen Stadtrates (vgl. auch Motion von Thomas Weber und Thomas Stamm «Auswirkungen und Massnahmen bezüglich Reform des Finanzausgleichs», Nr. 4/2024).

3.8 Umgang mit hohen Unternehmenssteuern und dem Klumpenrisiko

Die Unternehmenssteuererträge haben sich in den letzten Jahren zu einen signifikanten und auch zu einem unverzichtbaren Anteil der Erträge im städtischen Haushalt entwickelt. 2024 verzeichnete die Stadt erstmals mehr Steuererträge von Unternehmen als von Privatpersonen. Vor 15 Jahren betrug der Anteil der Unternehmenssteuern nur rund 15% aller Fiskalerträge. Unsere Investitionskraft und das Wohlstandsniveau hängen massgeblich davon ab.

Weil die Unternehmenssteuern naturgemäss volatil sind und nur wenige internationale Grossunternehmen einen Grossteil des Steuersubstrates leisten, besteht ein erhebliches Klumpenrisiko. Dieses Klumpenrisiko ist mit dem jüngsten Anstieg der Unternehmenssteuererträge noch grösser geworden. Aufgrund der unsicheren internationalen Rahmenbedingungen, insbesondere dem Widerstand der USA gegen die OECD-Mindeststeuer oder Teile davon, den angestiegenen internationalen Handelszöllen sowie dem Krieg in der Ukraine, ist es schwierig abzuschätzen, wie sich die Unternehmenssteuererträge in Zukunft entwickeln werden. Zudem bleibt der Standort Schweiz und speziell auch der Kanton Schaffhausen abhängig von der internationalen Akzeptanz des Steuersystems. Schaffhausen steht im internationalen Standortwettbewerb und wird auch in Zukunft gefordert sein, die Standortattraktivität mit neuen Massnahmen aufrecht zu erhalten.

Für die Fortführung der Investitionsstrategie ist die Stadt darauf angewiesen, dass das Steuersubstrat erhalten werden kann. Die Investitionspipeline wird auch nach der aktuellen Finanzplanperiode voll bleiben. Es steht die bauliche Erneuerung der Alterszentren an, namentlich bei den Alterszentren Kirchhofplatz und Wiesli. In Anbetracht dieses Risikos ist insbesondere bei neuen, wiederkehrenden Ausgaben und bei Steuersenkungen eine angemessene Zurückhaltung angebracht.

Der Stadtrat hat sich deshalb im Rahmen der Legislaturplanung einen Schwerpunkt gesetzt, eine Strategie für den Umgang mit weiterhin hohen Unternehmenssteuern und dem Klumpenrisiko zu entwickeln. Dazu gehören die enge Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat zur Aufrechterhaltung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen und die Ermöglichung von Ansiedlungen. Zudem prüft der Stadtrat Instrumente für den Umgang mit ausserordentlichen Ertragsüberschüssen (Weiterentwicklung Reserven).

4 Würdigung und Ausblick

4.1 Würdigung

Der Stadt Schaffhausen geht es finanziell sehr gut. Sie verzeichnet 2024 das <u>beste Ergebnis ihrer Geschichte</u>. Hauptgrund dafür sind einmal mehr sehr hohe Unternehmenssteuererträge. Die Wirtschaftsförderungsstrategie und die jüngste Unternehmenssteuerreform tragen Früchte.

Der Stadtrat nutzt den finanziellen Spielraum primär für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Der Stadtrat ist überzeugt, dass dies einen sehr grossen Nutzen für die Bevölkerung bewirkt und wichtig ist für die Standortattraktivität. Die Investitionen lösen auch eine spürbare Wertschöpfung beim Schaffhauser Gewerbe aus. Mit 72.3 Mio. Franken Nettoinvestitionen erreicht die Investitionstätigkeit 2024 einen einmaligen Spitzenwert. Die Stadt setzt sich im Investitionsbereich nicht nur ambitionierte Ziele, sondern setzt auch viel um: Pro Woche investiert die Stadt aktuell mehr als 1 Mio. Franken. Dank dem grossen Engagement aller Mitarbeitenden und der Professionalisierung des Projektmanagements kann die Stadt 2024 erneut eine hervorragende Umsetzungsquote von über 80% ausweisen. Die Stadt nimmt sich nicht nur viel vor, sondern setzt auch professionell um. Die Anzahl und das Volumen der städtischen Projekte sind gewollt auf ein sehr hohes Niveau angewachsen, was in personeller und finanzieller Hinsicht eine grosse Herausforderung darstellt.

Die Stadt steht vor wachsenden Ausgaben und steigenden Anforderungen in verschiedenen Bereichen. Aufgrund der vor allem im Zentrum generierten Unternehmenssteuererträge sieht sie sich – gemeinsam mit den anderen Zentrumsgemeinden – zunehmend mit Forderungen nach einem höheren Finanzausgleich konfrontiert. Der Stadtrat zeigt sich solidarisch mit den Landgemeinden und befürwortet die Anpassung des kantonalen Finanzausgleichs, fordert aber gleichzeitig ein, dass dieser fair ausgestaltet wird. Dies bedeutet u.a., dass die mit einer unabhängigen Analyse ausgewiesenen Zentrumslasten abgegolten werden und der Kanton die zusätzliche Umverteilungslast solidarisch mitträgt.

Mit den angestiegenen Unternehmenssteuererträgen steigt auch das Klumpenrisiko, welches der Stadtrat u.a. mit der Erhöhung der Schwankungsreserve, einer attraktiven Standortpolitik und einer Zurückhaltung beim Eingehen neuer wiederkehrender Verpflichtungen mitigiert.

4.2 Chancen und Risiken

Für die Zukunft zeichnen sich folgende Chancen (↗) und Risiken (↘) ab:

- Attraktives Steuerumfeld für Unternehmen dank erfolgreich umgesetzter Steuergesetzrevisionen. Für kleine und mittlere Unternehmen wurde die effektive Steuerbelastung 2025 auf ein national sowie international konkurrenzfähiges Niveau von 12.0 bis 12.5% gesenkt. Für internationale Grossunternehmen konnte mit der kantonalen OECD-Umsetzungsvorlage mehr Rechtssicherheit geschaffen werden.
- Attraktives Steuerumfeld für Privatpersonen. Der Wohnstandort Schaffhausen hat dank städtischen Steuerfuss-Senkungen (-12 Prozentpunkte seit 2015) sowie zahlreichen kantonalen Steuergesetzrevisionen und Steuerfuss-Senkungen (-36 Prozentpunkte seit 2017) deutlich an Attraktivität gewonnen.
- Belebende, dynamische Impulse durch wichtige Areal-Entwicklungen der Stadt sowie von privaten Investoren, wie z.B.:
 - → Kammgarnareal
 - → Stadthausgeviert (Belebung Innenstadt, neu genutzte Liegenschaften)
 - → Werkhof-Areal an der Hochstrasse und Areal Alpenblick
 - → Gaswerk-Areal, Lindli und Salzstadel (Rheinuferpromenade)
 - → Stahlgiesserei/Mühlental (Arbeitsplätze, Wohnungen, moderner urbaner Raum)
 - → Ebnat West inkl. Hafenteckel (Wirtschaft/Wohnen)
- Potenzial für Bevölkerungsentwicklung dank dem Anstieg des Wohnungsangebotes in den nächsten Jahren sowie der geplanten Verbesserung der familienergänzenden Betreuungsangebote.
- Hohe Projektumsetzungskompetenz in der Stadtverwaltung. Die stetige Verbesserung der Projektabwicklungskompetenz in der Stadtverwaltung trägt Früchte: Projekte können im Terminplan und unter Einhaltung der Qualitäts- und Kostenziele umgesetzt werden.
- Effizientere Verwaltung mit kundenfreundlicheren Dienstleistungen dank örtlichem Zusammenzug der Stadtverwaltung im Stadthausgeviert (moderne und attraktive Arbeitsplätze, kurze Wege, zentrale Anlaufstelle für Bevölkerung) und neuen digitalen Online-Services (neue Webseite).
- Positionierung der Stadt Schaffhausen als innovative Anwenderregion im Rahmen der Wirtschaftsförderung, z.B. mit der vollständigen Elektrifizierung der Stadtbusflotte.
- Innovationen und Effizienzsteigerung durch die Initiative «Smart City Schaffhausen» sowie die Digitalisierung.
- ➢ Belebende Impulse durch die Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften für die Entwicklung von Arealen und zur Bereitstellung von gemeinnützigem Wohnraum (Neue Wohngaugenossenschaft Schaffhausen, Wagenareal, Schlössliweg, Areal Alpenblick, Oberhaus, Gaswerkareal, Urwerfareal).
- Weiterer internationaler Druck auf das Schweizer/Schaffhauser Steuermodell. Auch nach den erfolgreich umgesetzten Steuerreformen (STAF, OECD) bleibt der internationale Druck auf die Konzernbesteuerung aufrecht erhalten. Der Standort Schaffhausen steht nach wie vor im internationalen Wettbewerb.

- > Bauland-Knappheit für Unternehmensansiedelungen.
- Abkühlung der Konjunktur (geopolitische Unsicherheiten, Energieversorgung, Rohstoffknappheit, Euroschwäche, Zinspolitik, Krieg in der Ukraine).
- Zinsrisiko durch die zwar reduzierte, aber immer noch wesentliche Bruttoverschuldung bei steigenden Zinsen.
- Herausforderung Investorenumfeld: Aufrechterhaltung einer positiven Investorenstimmung als permanente Herausforderung. Innovationen werden in Schaffhausen häufig kritisch begleitet.
- Strukturwandel im Detailhandel: Die Akteure der Altstadt sind angesichts des schwachen Eurokurses, des Strukturwandels und sich verändernder Einkaufsgewohnheiten der Kundschaft stark gefordert.
- ➤ Herausforderungen Sozialbereich: Integration von Geflüchteten und Fallzahlenanstieg von Finanzierungsmassnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Anhaltender Anstieg der Krankenkrassenprämien und dadurch höhere finanzielle Belastung durch Haushalte mit Anspruch auf Prämienverbilligung
- Steigende Kosten als Folgen des Klimawandels, u.a. für Hochwasserschutz und Hitzeminderung

Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge

- Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates zur Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 25. März 2025.
- Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Schaffhausen und die Jahresrechnungen 2024 der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) werden gemäss Art. 27 Abs.1 lit. h der Stadtverfassung genehmigt.
- 3. Die Veränderungen der Verpflichtungskredite im Jahr 2024 werden gemäss Verpflichtungskreditkontrolle (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) genehmigt.
- 4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bildung folgender neuer finanzpolitischer Reserven mit Rechnung 2024:
 - a. Teilvorfinanzierung «Rheinuferpromenade» (Konto 2940.08, städtischer Anteil von Projekten im Verwaltungsvermögen, Bedingungen gem. Kap. 3.3.1)
 - b. Teilvorfinanzierung «Neubau KSS Hallenbad» II (Konto 2940.09, Bedingungen gem. Kap. 3.3.1)
 - c. Teilvorfinanzierung «Kinderzentrum Geissberg» (Konto 2940.10, Bedingungen gem. Kap. 3.3.1)
- 5. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Äufnung folgender finanzpolitischer Reserven mit Rechnung 2024:
 - a. Teilvorfinanzierung «Rheinuferpromenade» (Konto 2940.08): 15.0 Mio. Franken
 - b. Teilvorfinanzierung «Neubau KSS Hallenbad» II (Konto 2940.09): 18.0 Mio. Franken
 - c. Teilvorfinanzierung «Kinderzentrum Geissberg» (Konto 2940.10):6.0 Mio. Franken
 - d. Schwankungsreserven für Unternehmenssteuern (Konto 2940.07): Zweiteinlage 30.0 Mio. Franken

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm Stadtpräsident

Yvonne Waldvogel Stadtschreiberin

Als Anhang zum Bericht zur Jahresrechnung:

- Finanzbericht, Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schaffhausen 2024